



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 22. Oktober 2020**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Teilnehmende:

Am 22. Oktober 2020:

52 Mitglieder des Kantonsrats;

entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder

Remo Fanger, Sarnen; Jost Durrer, Kerns; und Regula Gerig-Bucher, Alpnach; den ganzen Tag;

Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, am Nachmittag;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Kursaal Engelberg, 22. Oktober 2020

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.38 bis 16.00 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|---|----|
| I. Gesetzgebung | 62 |
| 1. 22.20.05 Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung), zweite Lesung. | 62 |
| 2. 22.20.06 Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Bundesrecht, Quellensteuer). | 74 |
| 3. Hochwassersicherheit Sarneraatal | 76 |
| a. 32.20.10 Bericht zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal (32.20.10). | 80 |
| b. 22.20.07 Nachtrag zum Gesetz die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraatal Alpnach (22.20.07). | 88 |
| 4. 26.20.03 Nachtrag zum Reglement kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit). | 88 |
| 5. 26.20.04 Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21). | 90 |

Eröffnung

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Heute heisse ich Sie alle mit besonderer Freude zu unserer Sitzung hier in Engelberg – meiner Heimat- und Wohngemeinde – ganz herzlich willkommen.

Dass wir heute hier tagen, hat seinen Grund nicht in der Corona-Pandemie, sondern es war schon seit längerem geplant, dass wir unsere heutige Sitzung hier in Engelberg, im wunderschönen, nach längerer Zeit wieder eröffneten Kursaal abhalten.

In der Geschichte des Obwaldner Parlaments fanden bisher acht Kantonsratssitzungen in Engelberg statt. 1969, 1975, 1983, 1995 und 2006. In diesen Jahren ist jeweils die Wahl des Kantonsratspräsidenten beziehungsweise von der Kantonsratspräsidentin auf ein Engelberger Ratsmitglied gefallen. Die nächste Sitzung in Engelberg war dann im Jahr 2011. Damals hat die Ratsleitung als Zeichen der Verbundenheit mit den Engelbergerinnen und Engelbergern beschlossen, alle zwei bis vier Jahre eine Kantonsratssitzung in Engelberg abzuhalten. So tagte der Kantonsrat dann wieder 2013 und letztmals 2015. Im Jahr 2015 war der Zeitpunkt passend zu 200 Jahre Engelberg bei Obwalden.

Heute im Jahr 2020 ist es nach fünf Jahren wieder soweit. Dass es so lange gedauert hat, hat auch damit zu tun, dass der Kursaal aufgrund der Bauarbeiten am Hotel Titlis Palace vorher nicht zur Verfügung gestanden hat. Dafür passt es dieses Jahr ganz gut zum Jubiläum des Klosters von Engelberg, welches sein 900-jähriges Bestehen feiert und zu meinem Präsidialjahr.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir diese Tradition heute und hoffentlich auch in Zukunft wieder fortsetzen und zwar nicht nur wegen einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten aus Engelberg, eines Gedenkens oder eines gleichzeitig stattfindenden Jubiläums, sondern einfach als Zeichen der Verbundenheit mit der Engelberger Bevölkerung. Auch wenn wir heute aufgrund der Umstände leider nicht den ganz grossen Besucherstrom erwarten dürfen, ist es der Bevölkerung von Engelberg wichtig. Es wird positiv wahrgenommen, dass der Kantonsrat auch einmal in Engelberg tagt. Ich habe ganz viele solche Reaktionen bekommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Besucher begrüßen, insbesondere die beiden Alt-Kantonsrätinnen Anna Infanger und Ruth Infanger.

Da in den letzten Wochen leider praktisch alle Anlässe, zu welchen ich als Kantonsratspräsidentin eingeladen war, abgesagt wurden, kann ich Ihnen diesbezüglich nichts berichten. Ich möchte die Gelegenheit aber trotzdem für ein paar einleitende Gedanken nutzen:

Es ist für uns alle nach wie vor eine ungewohnte und ungewisse Situation, in welcher wir uns aktuell befin-

den. Zum einen geht es um die Gesundheit von uns allen. Wir haben es mit einem Virus zu tun, den man noch immer zu wenig kennt und nicht alles weiss. Zum anderen erleben wir eine Situation für Wirtschaft und Gesellschaft, die wir so noch nie erlebt haben. Jeder einzelne ist betroffen und jeder hat dazu eine Meinung. Dies macht es momentan gerade auch für politische Entscheidungsträger nicht immer einfach. Entscheide müssen in Unkenntnis aller Tatsachen, nach bestem Wissen und Gewissen gefällt werden, in der Hoffnung, dass alles gut kommt. Ob es das tut, weiss man erst später. Im Zeitpunkt des Entscheides gibt es somit kein Richtig oder Falsch. Ich wünsche daher allen Personen, egal in welcher Position und Rolle, den Mut Entscheidungen zu treffen, Glück, dass es gut kommt und Kraft, den Widerstand auszuhalten, der ihnen – egal wie sie entscheiden – entgegenschlägt. Auch wenn der schwierige Weg zurück in die Normalität etwas holprig ist. Ich danke allen Entscheidungsträgern, welche ihre Verantwortung wahrnehmen und unter ständigem Beschuss von Interessenvertretern, Skeptikern und Besserwissern, ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen bewältigen.

Ich richte noch folgende Hinweise an die Kantonsratsmitglieder, Regierungsratsmitglieder, Medien, Mitarbeitende Staatskanzlei und auch an die Besucherinnen und Besucher: Im Kursaal inklusive Gelände aussen gilt Maskenpflicht für alle. Auch sitzend und mit Abstand behalten alle die Maske an, ausser bei Voten oder wenn Sie etwas aus dem Lunchsack konsumieren. Bitte halten Sie trotz Maske diszipliniert genügend Abstand zueinander und waschen Sie sich regelmässig die Hände oder desinfizieren Sie diese zumindest. Wir dürfen mit den Massnahmen gegen das Corona-Virus weiterhin nicht nachlassen und tragen alle eine Mitverantwortung.

Organisatorisches

1. Die Kantonsräte, welche das Wort haben bitte ich die Maske jeweils nicht auf das Tischchen zu legen, sondern diese unters Kinn zu schieben oder an den Arm zu hängen.
2. Bitte erheben Sie Ihre Hand bei Abstimmungen deutlich. Sie erleichtern den Stimmzählern ihre Arbeit.
3. Die Vorstösse liegen vorne auf den Tischen zum Unterschreiben bereit. Nehmen Sie bitte Ihren eigenen Schreiber mit, wenn Sie diese unterzeichnen möchten.

Mitteilungen

Kürzlich ist der frühere Gemeindepräsident von Alpnach und Kantonsratspräsident Karl Langensand 92-jährig verstorben. Karl Langensand war während 12 Jahren, von 1966 bis 1978, für die CVP im Kantonsrat. Im Amtsjahr 1975/76 war er zudem Kantonsratspräsident. Diese Woche ist im Alter von 89 Jahren Alt-Kantonsratspräsident Balz Kiser aus Sarnen verstorben. Balz Kiser

war während 16 Jahren, von 1970 bis 1986, Mitglied des Kantonsrats. Im Amtsjahr 1984/1985 hatte er zudem das Amt des Kantonsratspräsidenten inne. Er war Mitglied der «Liberalen Partei» (heute FDP).

Zum Gedenken an Karl Langensand und Balz Kiser bitte ich Sie, sich kurz zu erheben.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Da das Wort nicht verlangt wird, ist die Traktandenliste genehmigt und wir schreiten zur Abwicklung der Geschäfte.

I. Gesetzgebung

22.20.05

Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung), zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 10. September 2020; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 24. September 2020; Änderungsantrag von Kantonsrat Branko Balaban vom 11. September 2020.

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Die vorberatende Kommission hat dem Kantonsrat anlässlich der ersten Lesung vom 10. September 2020 in Artikel 34 beantragt, dass der Nettoverschuldungsquotient anstelle der 130 Prozent, nur 100 Prozent sein darf. Dies hatte in der Kommission zur Folge, dass ein vorgängig gefällter Entscheid, welcher für die Einhaltung der Schuldenbegrenzung das Budget und plus drei der fünf Planjahre umfassen soll, von der Kommission wieder aufgehoben wurde.

Der Grund war, dass man bei einem Nettoverschuldungsquotienten von 100 Prozent, in den nächsten Jahren die Einhaltung der Schuldenbremse schon nicht mehr einhalten hätte können. Am 10. September 2020 ist der Kantonsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht gefolgt, sondern hat die Variante des Regierungsrats unterstützt, welcher einen Nettoverschuldungsquotienten von 130 Prozent festgesetzt hat. So kam es, dass auf diesen Kommissionsentscheid betreffend Schuldenbremse mit Budget plus drei Finanzplanjahre wieder zurückgekommen werden musste. In der Folge hat der Kantonsrat Art. 34 an die Kommission zurückgewiesen. Weiter hat die Kommission vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, die Auswirkungen von Art. 34 Abs. 2 betreffend der formeltechnischen Auswirkung mit neu wieder 130 Prozent Nettoverschuldungsquotienten zu überprüfen.

Die vorberatende Kommission hat sich am 24. September 2020 vollzählig zur Beratung gemäss dem Rückweisanspruch getroffen. Die Kommission wurde einleitend von Finanzverwalter Daniel Odermatt über die aktuelle Finanzsituation mit den neuesten Erkenntnissen analog der vorgängig informierten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) informiert. Eintreten war für die vorberatende Kommission auch nach der ersten Lesung unbestritten. Nach einer Grundsatzdiskussion, ob drei Finanzplanjahre informell oder verbindlich sein sollen, wurde mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Schuldenbegrenzung jeweils für das Budget plus drei Finanzplanjahre in das Gesetz aufzunehmen. Nach dem Auftrag zur Überprüfung der Formel durch die Kommission in Art. 34 Abs. 2 betreffend Berechnung des Budgetdefizits, beziehungsweise Budgetüberschuss, haben die Formeln folgende Auswirkungen auf das Budget:

- Solange der Nettoverschuldungsquotient, Minus 100 ist, das heisst 100 Prozent Vermögen ausweist, darf das Budgetdefizit maximal 3 Prozent betragen.
- Wenn ein Nettoverschuldungsquotient bei 0 Prozent ist, muss ein ausgeglichenes Budget geliefert werden.
- Wenn ein Nettoverschuldungsquotient bei 130 Prozent ist, dann muss der Budgetüberschuss 3,9 Prozent betragen.

Das Budgetdefizit in Abhängigkeit des Nettoverschuldungsquotienten haben Sie auch grafisch dargestellt erhalten. Diese Frage wurde an der letzten Kantonsrats-sitzung so gestellt. Die Meinung der Kommission ist, dass die Kurve so korrekt durch den Null-Punkt verläuft. Die Kommission hat der Vorlage mit den Anträgen gemäss dem Änderungsantrag am Schluss mit 5 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Ich darf Ihnen Eintreten und Zustimmung zu dem Nachtrag inklusive den Anträgen der vorberatenden Kommission und diese auch im Namen der SVP-Fraktion mitteilen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Der Kantonsrat hat in der ersten Lesung den Antrag der CVP-Fraktion über die Rückweisung des Nachtrags zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) abgelehnt. Uns liegen nun die Beschlüsse des Kantonsrats aus der ersten Lesung, die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission, die zu diesem Geschäft nochmals tagte, sowie ein Einzelantrag zu diesem Geschäft vor.

Die Gründe für den Rückweisanspruch der CVP-Fraktion in der ersten Lesung haben sich in der Zwischenzeit leider nicht entschärft. Der Kanton kann sich sehr stark verschulden und es können keine nachvollziehbaren und glaubhaften Perspektiven aufgezeigt werden. Der CVP-Fraktion ist es nach wie vor sehr wichtig:

- Dass es nachvollziehbar ist, welche Investitionen wann ausgeführt werden.
- Was enthält das 10 Millionen Franken Entlastungspaket, das ab 2023 wirksam sein soll?
- Ab wann können die angehäuften Schulden und in welchem Ausmass wieder abgebaut werden?
- Welche Ergebnisse sind in den kommenden Jahren in der Erfolgsrechnung zu erwarten?
- Welche nachvollziehbaren Überlegungen liegen den verschiedenen Szenarien in der Grafik «nach Klausur» zu Grunde?

Ich nenne hier nur die wesentlichsten Punkte, was wir unter den fehlenden Unterlagen verstehen.

In der Zwischenzeit sind weitere Unterlagen verfügbar, die im Rahmen des Budgets 2021 und der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vorgestellt und zwischenzeitlich allen Kantonsratsmitgliedern zur Kenntnisnahme weitergeleitet worden sind.

Die CVP-Fraktion anerkennt die zwischenzeitlichen Bemühungen, mehr Transparenz und Verbindlichkeit in der langfristigen Finanzplanung des Kantons herzustellen. Leider bleiben aber immer noch wichtige Kernaussagen unklar oder offen und die mögliche Gesamtverschuldung mit einem Nettoverschuldungsquotienten von 130 Prozent ist für den Kanton Obwalden nach unserer Auffassung einfach zu hoch, ohne ein verbindliches Szenario einer Schuldentilgung zu erkennen.

Der CVP-Fraktion ist es bewusst, dass der Kanton Obwalden bereits in einem Investitionsstau steht und es notwendig ist, dass in verschiedenen Bereichen investiert werden muss. Es stehen Unterhalts- und Instandhaltungsaufgaben an. Der Kanton muss auch in Bezug auf die Entlohnung der Mitarbeiter ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber sein. Die Erfüllung von Aufgaben, die für unsere Bevölkerung notwendig sind, darf nicht vernachlässigt werden.

Der vorliegende Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gibt einen strategischen Rahmen vor, wie sich die finanzielle Situation in den nächsten Jahren entwickeln kann. So wird es unter mehr oder weniger normalen Voraussetzungen über einige Jahre möglich sein, diese gesetzlichen Vorgaben im Budget und in den Planjahren einzuhalten. Was ist aber, wenn wir dann wieder anstehen und zugleich eine hohe Verschuldung aufweisen? Weil zu dieser Kernfrage, wie auch zum Schuldenabbau keine Antworten verfügbar sind und zugleich aus der Sicht der CVP-Fraktion die Höhe der möglichen Schuldenanhäufung zu gross ist, wird die CVP-Fraktion diesem Nachtrag zum FHG grossmehrerheitlich nicht zustimmen. Die Mitglieder der CVP-Fraktion werden bei einer Annahme von diesem Geschäft jedoch das Referendum nicht ergreifen und würden ein solches auch nicht unterstützen, sollte dies von einer anderen Stelle ergriffen werden.

Die CVP-Fraktion ist sich ihrer Verantwortung aber sehr wohl bewusst. Es ist eine Herausforderung, die Kantonsfinanzen irgendwie im Lot zu halten. Dabei sind anstehende Investitionen zu tätigen, man muss ein attraktiver Arbeitgeber sein und auch die notwendigen Aufgaben müssen erfüllt werden. Dies ist, mit dem Nachtrag zum FHG nicht gelöst.

Wir werden jedoch mit parlamentarischen Vorstössen einen aktiven Beitrag leisten, damit die notwendige politische Diskussion rechtzeitig stattfinden kann. Dass wir diesen Grundsatz bereits jetzt schon umsetzen, davon zeugt eine entsprechende Interpellation, die heute eingereicht wird. Darin wird dem Regierungsrat die Möglichkeit geboten, wertneutral die verschiedenen Szenarien aufzuzeigen.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und um es vorweg zu nehmen, auch einstimmig für die Annahme der Änderungsanträge aus der vorberatenden Kommission. Wir wollen Ruhe in die Sache bringen und sehen diese Vorlage als gangbaren Weg weiter konstruktiv an der Lösung unseres finanziellen Engpasses zu arbeiten. Wir können nun diesen Lösungsansatz auch wieder von allen Seiten torpedieren und bachab schicken. Dies bringt aber gar nichts ausser lange Gesichter und Unverständnis bei den Bürgern.

Machen wir uns also auf den Weg zum zweiten Schritt, ohne den wir die Kurve nicht bekommen werden. Denn wie vom Regierungsrat aufgezeigt, müssen wir bei einer Annahme spätestens in zwei Jahren ein weiteres Entlastungspaket geschnürt haben. Arbeiten wir also konstruktiv und konsensfähig über alle Parteigrenzen hinweg weiter, um mit den nötigen Korrekturen auf der Ausgaben-, sowie der Einnahmenseite den heute eingeschlagenen Kurs weiter zu halten. Nur so bekommen wir unsere Finanzen zum Wohl aller Obwaldnerinnen und Obwaldner in den Griff. Sagen wir Ja zum vorliegenden Kompromiss und gehen den Weg konsequent weiter. Nur so kommen wir ans Ziel. Denn die eierlegende Wollmilchsau gibt es nicht und wir werden sie bestimmt nicht erfinden.

Das ist ein kleiner Schritt, machen wir ihn. Der nächste Schritt macht dann richtig weh und muss auch von allen getragen werden. Raufen wir uns zusammen und arbeiten konstruktiv und lösungsorientiert am nächsten Schritt mit und warten nicht einfach den Vorschlag des Regierungsrats ab, um diesen dann wieder postwendend in der Luft zu zerreißen.

Windlin André, Kerns (FDP): Seit der ersten Lesung hat sich in der Grundhaltung der FDP-Fraktion nichts verändert; sie ist einstimmig für Eintreten. Mit diesen Änderungen im Finanzhaushaltgesetz kann der Kantonsrat wieder konform handeln und entscheiden. Die

Debatte und die Fakten zeigen aber klar auf, dass die Zukunft des Finanzhaushalts im Kanton Obwalden nur mit dieser Gesetzesänderung langfristig, wenn nicht sogar mittelfristig nicht im Gleichgewicht gehalten werden kann. Es müssen umgehend, wie vom Regierungsrat aufgezeigt, weitere Entlastungsmassnahmen erarbeitet werden. Die vorliegende Gesetzesänderung gibt uns die nötige Zeit und den nötigen Spielraum dazu.

Die FDP-Fraktion stimmt den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission vollumfänglich und einstimmig zu. Insbesondere erachtet sie die Ausdehnung zum erforderlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung auch auf die Finanzplanjahre als konsequent und im Sinn der Langfristplanung als unabdingbar.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Kanton muss künftig finanziell handlungsfähig bleiben und budgetlose Zustände müssen verhindert werden. Der Imageschaden in einem budgetlosen Zustand ist gross. Dass die Entwicklung über drei Finanzplanjahre jährlich aufgezeigt werden soll, können wir grundsätzlich unterstützen. Ich bin jedoch gegen eine Verbindlichkeit mit der Aufnahme im Gesetz. Das Budget zeigt konkret im Detail in den nächsten Jahren die geplanten Einnahmen und Ausgaben auf. Die Finanzplanjahre müssen die Richtung einer längerfristigen Finanzplanung aufzeigen. Damit die Zahlen besser aussehen und die Zahlen in den Finanzplanjahren stimmen, kann der Regierungsrat eine Steuererhöhung berücksichtigen, welche vom Volk allenfalls verworfen wird. Ich frage mich, was die Verbindlichkeit der Planjahre bringen soll. Ob der Regierungsrat das angezeigte Entlastungsprogramm in der Höhe von 10 Millionen Franken vollumfänglich umsetzen kann, habe ich grosse Zweifel. Der Finanzplan zeigt zwar bessere Zahlen, aber das sind alles nur Hypothesen.

Die SP-Fraktion kann der Aufnahme der drei Finanzplanjahre im Gesetz nicht zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat als Exekutive des Kantons Obwalden strebt grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag an. Er wünscht sich, mit der Verabschiedung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) ein Werkzeug, um handlungsfähig zu bleiben und das Ziel zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Der Regierungsrat wird in diesem Sinne Vorlagen erarbeiten, die Entscheidungen dazu, werden entsprechend im Kantonsrat diskutiert und auch verabschiedet werden müssen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie heute auf die Vorschläge eintreten, diese diskutieren und schlussendlich das FHG so verabschieden, dass wir einen weiteren Schritt in der Erarbeitung einer ausgeglichenen Finanzlage im Kanton Obwalden gehen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

*Detailberatung**Art. 33 Haushaltsgleichgewicht beim Kanton*

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): In Art. 33 wird der Grundsatz des Finanzplans definiert. Ich möchte mich ebenfalls zu Art. 34 äussern. Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen vor, mit dem Budget die drei Finanzplanjahre für die Berechnung des maximalen Defizits auch in Betracht zu ziehen. Dabei ist zu beachten, dass die drei Planjahre jeweils separat berechnet werden. Für jedes Planjahr wird das jeweilige Finanzierungsdefizit beziehungsweise Finanzierungsüberschuss pro Jahr separat gerechnet.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung dieser Korrektur in Art. 33 und 34 zuzustimmen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion wird die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission einstimmig unterstützen.

Zur Erinnerung: In der ersten Lesung hat unsere Fraktion dem regierungsrätlichen Vorschlag von maximal minus 130 Prozent Nettoverschuldungsquotient nach längerer interner Diskussion zugestimmt. Wir haben diese Zustimmung aber schon damals an harte Bandagen, im Sinne des Kommissionsantrags, gekoppelt. Ohne heutige Zustimmung zum Kommissionsantrag müssten wir unweigerlich wieder auf die ursprüngliche Idee von minus 100 Prozent zurückkommen.

Die frühzeitige Verschärfung der Budgetrichtlinie und Einbezug von drei Planjahren, wie dies der Kommissionsantrag vorsieht, ist absolut notwendig. Das ist bekanntlich der berühmte minimale Konsens, welcher in der vorberatenden Kommission mit grosser Mehrheit gestützt wurde. Was ich bisher gehört habe, wollen auch die meisten Parteien nicht in eine unkontrollierte Schuldenwirtschaft, ohne Gegensteuer und ohne jegliches Korsett, abstürzen. Ihre Unterstützung des Antrags ist deshalb dringend notwendig und konsequent. Im Gegenzug gewähren wir auch den Nettoverschuldungsquotienten von minus 130 Prozent.

Selbstverständlich kämpft die SVP-Fraktion dafür, dass wir möglichst von der absoluten Verschuldungslimite wegbleiben werden. Aber wir alle können die Einflüsse und Realität von Covid-19 nicht einfach negieren und ins Pfefferland wünschen. Deshalb ist es ein Akt der Vernunft und Stabilität in Zeiten von Unsicherheiten und Unklarheiten. In der ersten Lesung haben wir auch einen Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion behandelt. Das wäre der einfachste Vorschlag gewesen, auch die minimalsten Gesetzesregeln, an die Basis zurückzuweisen. Dies mit der Begründung: Bevor keine klaren Kon-

zepte bis ins allerletzte Detail auf dem Tisch liegen, machen wir nichts und halten gar keine Spielregeln ein. Dann diskutieren und lamentieren wir in diesem Saal wieder monate- oder jahrelang weiter, ohne das kleinste Ergebnis.

Denken Sie bitte nur schon an alle Verrisse in der Vernehmlassungsphase. Aufschieben hat doch nichts Positives bewirkt. Aber auch Interpellationitis behindert die notwendige Regierungsratsarbeit. Die Zeit, um das berühmte Ei des Kolumbus zu finden, haben wir einfach nicht mehr. Auch das ständige versteckte Nachtrauern an nicht mehrheitsfähigen Lösungen, wie die immer wieder zitierte alte Finanzstrategie 2027+, ist sicher nicht zielführend. Haben Sie schon vergessen, oder immer noch nicht demokratisch akzeptiert, dass die Vorlage vom Volk mit 60 Prozent abgelehnt wurde? Das buchstäbliche «täubelen» und in der Vergangenheit leben von gewissen Exponenten und Fraktionen bringt uns am allerwenigsten vorwärts. Immer wieder aufschieben und verzetteln hat mit dem Slogan «lösungsorientiert» rein gar nichts zu tun. Aber genau dieser Änderungsantrag der Kommission ist lösungsorientiert und bringt uns wieder einen klaren, wenn auch kleinen Schritt weiter.

Der Änderungsantrag ist für die SVP-Fraktion das zentrale Element in der heutigen Debatte und setzt die ersten klaren flankierenden Massnahmen gegen die Verschuldung.

Ich bitte jetzt wirklich alle Kräfte vernünftig zu bleiben und dies durchzuziehen. Dass das Ganze mit diesem Schritt alleine nicht «gegessen» ist, weiss die SVP-Fraktion sehr wohl. Sie können praktisch in jedem alten Kantonsratsprotokoll die entsprechenden Aussagen und Anmahnungen von unserer Seite in Sachen Finanzpolitik auf Jahre zurück nachlesen.

Die Arbeit geht also weiter. Aber jetzt nur abwarten und die vermeintliche Supergesamtlösung mantraartig fordern, nützt gar nichts. Aufschieben oder ablehnen wäre absolut verantwortungslos und sicher nicht im Interesse der Obwaldner Bevölkerung und unserer Wähler.

Ich danke Ihnen für das klare vorausschauende Ja zu den Kommissionsanträgen und für die Aufmerksamkeit.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen, dass das aktuelle Budget und die folgenden Finanzplanjahre verbindlich sein sollen. Die Vernehmlassungsantworten waren zu diesem Artikel mit 4 Ja und 7 Nein und 2 Enthaltungen teilweise sehr kontrovers. Die Begründungen waren vielschichtig. Sie gingen von der Möglichkeit der Täuschung, Unschärfe der Zahlen, höhere Aufwendungen für die Verwaltung und politische Entscheidungen.

Der Regierungsrat hält im aktuellen Antrag fest, dass nur das Budgetjahr verbindlich sein soll.

Abstimmung: Mit 40 zu 8 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Die Ratspräsidentin schlägt vor, den Änderungsantrag betreffend Art. 33 Abs. 4 erst nach der Detailberatung von Art. 34 zu behandeln. Dieser nimmt Bezug auf Art. 33 und 34.

Dem Vorschlag der Ratspräsidentin wird nicht opponiert.

Art. 34 Schuldenbegrenzung beim Kanton

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Nur ganz kurz: Art. 34 Abs. 2 betrifft die angepassten Formeln. Sie haben dazu eine Grafik erhalten. Ich hoffe, es ist nachvollziehbar, wie diese Kurve verläuft. Wir haben dies in der Kommission überprüft und ich kann Ihnen empfehlen, gemäss den vorliegenden Korrekturen zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 33 Abs. 4

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Der Antrag auf Verschärfung, dass der Kantonsrat nur noch ein gesetzeskonformes Budget verabschieden darf, wurde bereits in der ersten Kommissionssitzung vor der ersten Lesung im Kantonsrat diskutiert und ist in der Kommission mit 5 zu 4 Stimmen mit 1 Enthaltung abgelehnt worden. In der Kommission wurde mehrmals erwähnt, dass der Kanton sich nicht mehr in einen budgetlosen Zustand begeben darf. Das war die einstimmige Grundhaltung der Kommission.

Kantonsrat Branko Balaban hat zuhänden der Kommissionssitzung vom 24. September 2020 erneut einen analogen Antrag eingereicht. Die vorberatende Kommission hat nach einer sehr intensiven Diskussion den Antrag in der Kommission ganz leicht abgeändert. Er hat sich nur noch auf Art. 33 und 34 bezogen. Die Kommission hat diesen Antrag mit 5 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Auf die heutige Sitzung hat Kantonsrat Branko Balaban den Antrag fristgerecht am 7. Oktober 2020 für die zweite Lesung im Kantonsrat noch einmal eingereicht. Bis auf das zusätzliche Wort «vollumfänglich» entspricht dieser Antrag jenem, welcher in der vorberatenden Kommission besprochen wurde. Mit dem Änderungsantrag hat Kantonsrat Branko Balaban auch das Behördenreferendum beantragt. Das haben wir in der Kommission so nicht diskutiert.

Als Präsident wollte ich die beiden Änderungsanträge auf dem digitalen Weg von der Kommission noch beurteilen lassen. Der erneute Antrag zu Art. 33 Abs. 4 wurde mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag auf ein Behördenreferendum wurde mit 9 zu 2 Stimmen von der Kommission auf dem schriftlichen Weg abgelehnt.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen beide Anträge abzulehnen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich habe beim Eintreten zugehört. Der Sprecher der CVP-Fraktion hat kritisiert, dass verschiedene Aspekte bei diesem Gesetz noch offen seien. Es fehle insbesondere eine Strategie, wie man einen Schuldenabbau vollziehen möchte, wenn man einmal bei diesen 130 Prozent ist. Es gibt da eine gewisse Unsicherheit oder ich spüre sie zumindest. Der Vertreter der CSP-Fraktion ist auch der Ansicht, die nächsten Schritte seien unvermeidbar, man müsse handeln. Diese Schritte würden weh tun, aber es führe kein Weg daran vorbei.

Die Haltung der FDP-Fraktion ist klar. Wir müssen nun etwas Ruhe reinbringen, aber wir müssen die Vorgaben einhalten. Für die SP-Fraktion spielt vor allem eine wichtige Rolle, dass wir keinen budgetlosen Zustand haben. Da spüre ich ein wenig die Haltung, das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) soll eine Leitlinie sein, aber wenn es darum geht einen budgetlosen Zustand zu verhindern, ginge man über das FHG hinaus.

Ich glaube die Freude über diese Vorlage hält sich in Grenzen. Man hat gewisse Unsicherheiten. Wenn ich mir die Unsicherheiten so betrachte, denke ich: Wir haben jetzt eine zweite Chance, aber wir müssen diese auch nutzen. Es wäre problematisch, wenn wir die Lockerungen nicht konsequent einhalten würden.

Im Zusammenhang mit meinem Änderungsantrag wurde ich von vielen Seiten, ich sage einmal diplomatisch, kontaktiert und kommentiert. Ich erlaube mir kurz auf diese Argumente Stellung zu nehmen:

- Wenn man so hart ist und kein Budget verabschieden darf, welches nicht dem FHG widerspricht, was tun wir dann in einer ausserordentlichen Situation? Ich bin der Ansicht, wenn wir schon entgegen dem ersten Antrag der vorberatenden Kommission, den Nettoverschuldungsquotienten von 100 auf 130 Prozent erhöhen, dann öffnen wir den Fächer. Dann bin ich klar der Ansicht, dass ausserordentliche Umstände in der zusätzlichen Quote von 30 Prozent berücksichtigt werden müssen oder Platz haben. Es kann nicht sein, dass wir rasch auf 130 Prozent gehen und danach gibt es eine ausserordentliche Situation und wir erhöhen auf 150 oder 200 Prozent. Wenn uns dieser Schlitten abfährt, dann werden wir diesen nicht mehr stoppen können. Denn dieser wird sehr schnell Fahrt aufnehmen.

Es ist wichtig, uns sehr schnell und konsequent mit Veränderungen auseinanderzusetzen. Wir haben Informationen, dass das Hochwasserschutzprojekt etwas mehr kosten wird. Man spricht von 20 Millionen Franken. Diese 20 Millionen Franken müssen wir in den nächsten Jahren irgendwie abschreiben. Wenn wir eine höhere Nettoverschuldung fahren, müssten wir dann wegen Ratings – das kommt auch immer mehr bei Gemeinwesen – mehr Zinsen zahlen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in eine Negativspirale kommen. Wir werden schon zusätzliche Abschreibungen tragen müssen. Wenn wir dennoch über das FHG hinausgehen würden, könnte das Finanzierungsinstitute dazu veranlassen, höhere Risikozuschläge zu verlangen.

Wir müssen schauen, dass wir nicht in eine gefährliche Situation gelangen. Die Vergangenheit zeigt auch: Im Nachhinein ist man auch gescheitert. Wahrscheinlich hätte man im Jahr 2015, als wir das Jahr mit den ausserordentlichen Steuereinnahmen hatten, nicht die Arme verschränken dürfen, sondern man hätte etwas tun müssen.

Deshalb stelle ich den Änderungsantrag. Ich möchte, dass wir uns selber auf Trab halten und nicht nachlassen.

Ein weiterer Kritikpunkt bei meinem Antrag ist, dass dieser angeblich nötigend sein soll. Wir haben eine Bundesverfassung. Das ist die höchste Rechtsquelle, welche wir haben. Relativ früh in der Bundesverfassung in Art. 5 heisst es deutsch und deutlich: «Grundlage und Schranke des staatlichen Handels ist das Recht.» Ich möchte mit meinem Änderungsantrag zu Art. 33 Abs. 4 nichts anderes, als diesem Bundesverfassungsgrundsatz noch etwas mehr Beachtung schenken.

Eine offene Frage war weiter: «Ein Budget, welches die Vorgaben ...». Sind darin die Planjahre auch enthalten? Für die historische Gesetzesauslegung möchte ich ganz klar erwähnen, dass es nur um das Budget geht. Es geht mir nicht um Planjahre. Wir haben die Möglichkeit an Planjahren zu schrauben, dass man durchkommt.

Ich bin mir bewusst, dass mein Änderungsantrag dazu führen wurde, dass man sich aus Sicht von Haushaltsdisziplin Fesseln anzieht. Wenn wir wieder in eine Situation kommen, in der wir die Vorgaben FHG nicht kontrollieren können, dann befürchte ich, dass wir die Kontrolle verlieren. Wenn man die Kontrolle verliert, ist dies keine gute Sache.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn ich weiss, dass ich verschiedene kritische Stimmen hören werde.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Wir haben die Ausführungen von Branko Balaban zu seinem Antrag gehört.

Die CSP-Fraktion stellt sich die Frage, was Kantonsrat Branko Balaban mit seinen Anträgen wirklich erreichen möchte? Wir haben jetzt ein paar Ausführungen von Kantonsrat Branko Balaban gehört und es ist für mich immer noch nicht ganz klar. Für uns ist das Gesetz klar und vom Kantonsrat einzuhalten. Wir brauchen keine zusätzliche Guillotine-Klausel die uns in unserer Entscheidungsfreiheit einschränkt und den Bürgern suggeriert, der Kantonsrat halte sich nicht an die eigenen Gesetze.

Mit dem angedrohten Behördenreferendum im Nachgang zur Bereinigung des ersten Antrags fühlen wir uns zu einer Handlung genötigt, die wir als solche ablehnen. Wir lassen uns einfach nicht erpressen.

Die CSP-Fraktion lehnt beide Anträge einstimmig ab. Wir hoffen, damit ist die Sache gegessen und wir können unsere Energie auf die weiteren Herausforderungen fokussieren.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich möchte zuerst ein paar Rückmeldungen machen, zu Aussagen, welche man betreffend der CVP-Fraktion zwischen den Zeilen gehört hat.

Die CVP-Fraktion hat erklärt, dass sie dies nicht unterstützt, lehnt es aber auch nicht ab. Wenn wir nun den Antrag hier haben, muss man sagen, da glaubt man selber nicht daran, dass dieses Gesetz und Vorgaben umgesetzt und eingehalten werden können, wenn man hier noch etwas einbringt.

Die CVP-Fraktion ist nichts anderes als konsequent in Bezug auf die Kantonsratssitzung vom 12. September 2019. Damals hatte man das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) einstimmig zurückgewiesen. Darin hat man formuliert, was man eigentlich möchte, wenn dieser Antrag wieder an den Kantonsrat gelangt. Wenn das Departement oder der Regierungsrat es nicht schafft, etwas Vernünftiges vorzubereiten, was wir hier alle zusammen bestimmt haben, so ist es doch nichts Anderes als konsequent zu sagen, dass wir so nicht einverstanden sind. Wenn wir sagen, wir lehnen es nicht ab, wir stimmen einfach nicht zu, heisst es nicht, dass die CVP-Fraktion nicht den Schritt, wenn er demokratisch zustande kommt, mitträgt.

Wenn das Departement und der Regierungsrat es nicht schaffen, vernünftige Vorlagen vorzubringen, welche von allen gefordert wurden, nicht nur von der CVP-Fraktion, dann haben wir die Aufgabe, dass wir dies mit unserer parlamentarischen Arbeit unterstützen und Grundlagen erschaffen lassen und so nicht Zeit verlieren. Aus den Rückmeldungen, die wir gehört haben, glauben nicht alle daran, dass die 10 Millionen Franken in zwei Jahren unter Dach und Fach sind, welche es braucht, damit wir weiterkommen. Wir müssen dem Regierungsrat zu Gute halten: er hat verschiedene Vor-

schläge gemacht, dass man das Gesetz inskünftig einhalten könnte. Das Parlament und das Volk haben dies anders gesehen. Deshalb stehen wir hier und suchen wir nach Lösungen.

Das FHG bezweckt, dass der Regierungsrat und die Verwaltung ihre Budgetarbeit so erledigen, dass sie in diesem Rahmen ist, wie es hier vorgeschlagen ist und damit auch so umgesetzt werden kann. Aus Sicht des Regierungsrats wurden Vorschläge gemacht, dass die Bestimmungen eingehalten werden könnten. Eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments ist es, das Budget mit Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung (I-AFP) und auch die Rechnung zu genehmigen und auch kritisch zu hinterfragen. Was haben wir nun zur Kenntnis genommen? Ein inhaltlich gleichlautender Antrag wurde in der ersten sowie auch in der zweiten Kommissionssitzung abgelehnt.

Bei der Nichtannahme des Antrags durch den Kantonsrat wird ein Antrag auf ein Behördenreferendum gestellt. Wird der Antrag auf ein Behördenreferendum angenommen, kann das FHG am 1. Januar 2021 nicht in Kraft gesetzt werden. Im Dezember 2020 haben wir den Entscheid zu treffen, ob wir ein Budget verabschieden wollen, welches dem noch gültigen FHG entsprechen muss, was nicht möglich sein wird und setzen uns wieder über eine gesetzliche Vorgabe hinweg oder wir lehnen das Budget ab. Dann haben wir einen budgetlosen Zustand, welcher gemäss Rückmeldungen niemand will und wünscht. Bei einer Nichtannahme des Behördenreferendums wäre es doch die logische Konsequenz: das Szenario sollte weiterentwickelt werden, dass das Referendum angemeldet werden sollte und die nötigen Unterschriften gesammelt würden. Auch hier haben wir kein Budget oder wir machen eine Zusage für ein nicht gesetzeskonformes Budget.

Wenn die Ratsmehrheit dem vorliegenden Antrag von Kantonsrat Branko Balaban zustimmen wird, haben wir die Möglichkeit im Dezember 2020 gemäss den neuen Vorgaben des neuen gültigen FHG zu verabschieden. Das kann man wiederholen, bis die Schwankungsreserven in zwei, drei Jahren aufgebraucht sind. Dann haben wir wahrscheinlich die Situation, dass das Entlastungspaket mit den notwendigen 10 Millionen Franken nicht im vollen Umfang umgesetzt werden kann. Was ist dann? Dann muss der Regierungsrat zum Szenario greifen und beispielsweise eine Steueranpassung oder eine Leistungskürzung im Budget vorsehen. Wobei für diese Umsetzung noch eine Gesetzesanpassung nötig wäre, welche im Folgejahr zur Abstimmung gebracht würde. Der Regierungsrat würde mit diesem Vorgehen dem Kantonsrat ein gesetzeskonformes Budget vorlegen. Was, wenn der Kantonsrat das gesetzeskonforme Budget ablehnen würde? Nehmen wir das Szenario an, dass der Kantonsrat das gesetzeskonforme Budget ver-

abschiedet, das Volk verweigert die vorgesehene Gesetzesanpassung, über einen Leistungsabbau oder die Steuererhöhung. Das würde dann bedeuten, dass das Budget dann nicht mehr gesetzeskonform ist. Was machen wir dann? Haben wir ab diesem Tag einen budgetlosen Zustand? Auch Sie haben seit der letzten Kantonsratssitzung sicher konstruktivere, nachhaltigere und vor allem rechtlich umsetzbarere Vorschläge erwartet. Anhand der aufgezeigten Szenarios, welche sicher nicht abschliessend sind, bringt der Vorschlag zur Ergänzung in Art. 34 FHG weder eine Sicherheit, noch wird die positive Aussenwahrnehmung vom Kanton gefördert. Der Vorschlag bringt weder kurz- noch langfristigen Mehrwert für den Kanton und auch keinen einzigen Franken mehr in die leere Staatskasse.

Aus den erwähnten Überlegungen und aufgezeigten Szenarios, lehnt die CVP-Fraktion den Antrag zur Ergänzung von Art. 33 FHG sowie den Antrag über das Behördenreferendum ganz entschieden ab.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag von Kantonsrat Branko Balaban ab. Dass ein Budget, welches die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt, ungültig ist und keine Wirkung haben soll, ist weder notwendig noch sinnvoll. Es kann immer eine ausserordentliche Lage eintreffen, bei welcher der Kantonsrat die Möglichkeit haben muss, ein nicht gesetzeskonformes Budget ausserordentlich einmal zu bewilligen. Ein budgetloser Zustand ist unter allen Umständen zu verhindern.

In diesem Sinne lehnt die SP-Fraktion den Antrag ab.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Es ist eine ganz verrückte Situation, dass wir überhaupt über einen solchen Artikel bestimmen müssen, in welchem es heisst, der Kantonsrat müsse sich an das eigene Gesetz halten.

Ich kann dahingehend den meisten Aussagen von Kantonsrat Branko Balaban zustimmen. Die Lage ist ernst und wir müssen etwas unternehmen, dass der Schlitten nicht abfährt, wie er es schon mehrmals formuliert hat. Trotzdem lehne ich seinen Antrag ab. Ich finde, dieser Antrag ist nicht notwendig und es ist nicht so, dass sich der Kantonsrat leichtfertig über das FHG hinweggesetzt hat. Ich erinnere Sie an Dezember 2018, als wir grosse Anstrengungen unternommen haben. Wir hatten eine ausserordentliche Kantonsratssitzung. Wir haben das Budget auf Januar traktandiert und wir haben alles getan, um irgendeinen Weg zu finden um das Gesetz einzuhalten. Sie wissen auch, das Referendum kam anschliessend dazwischen und es war dennoch nicht möglich. Wir haben drei Wochen budgetlosen Zustand auch schon einmal durchexerziert und wir haben bemerkt: es hat uns auch nicht weitergebracht. Beim Budget 2020 war es ähnlich. Auch dort wäre die einfachste Variante gewesen Abs. 4 von Art. 33 im FHG zu

streichen, sodass es eingehalten werden könnte. Das haben wir damals abgelehnt. Es wurde schon einiges dazu erwähnt und ich möchte nicht wiederholen.

Was noch nicht genannt wurde: Es gibt eine Einschätzung des kantonalen Rechtsdiensts. Die Kantonsverfassung gibt dem Kantonsrat die Kompetenz das Budget zu genehmigen gegenüber dem FHG, welches auf Gesetzesstufe sagt, dass ein solches Budget wirkungslos ist. Am Schluss wäre es Juristenfutter, gilt nun die Verfassung oder das Gesetz. Ich wurde nicht ganz schlau daraus, was schlussendlich rauskommen würde. Wir verstricken uns irgendwie in rechtliche Fragen, welche uns finanziell keinen Schritt weiterbringen. Deshalb haben wir als Kantonsräte alle die Absicht und den klaren Willen, uns an das Gesetz zu halten, ob nun ein Abs. 4 im Gesetz ist oder nicht.

Ich empfehle Ihnen nochmals diesen Artikel abzulehnen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): «Ein Budget, welches die Vorgaben von Art. 33 und 34 dieses Gesetzes nicht vollumfänglich erfüllt, ist ungültig und hat keine Wirkung.» Stellen Sie sich ein Gesetz vor, worin steht, dass zwei Artikel im Gesetz sind, dass der Inhalt, welcher dort steht, gelte. Stellen Sie sich dies bei einem Baugesetz vor. Was ist ein Gesetz? Ist ein Gesetz eine Empfehlung oder ein Gebot? Oder ist ein Gesetz einfach wirklich gültig zum Einhalten. Wahrscheinlich ist es jedem hier schon einmal passiert, dass er ein Gesetz oder eine Bestimmung nicht eingehalten hat. Dann hat es schwere oder weniger schwere Konsequenzen, wenn es jemand bemerkt hat.

Und die Konsequenz von diesem Gesetz – das Finanzhaushaltsgesetz – wäre, wenn die Bestimmungen nicht eingehalten sind, dann ist es ungültig und nicht anwendbar. Da könnte man sagen: Was möchte Kantonsrat Branko Balaban? Es ist nicht nötig und völlig klar, dass es nicht gültig ist. Scheinbar ist das nicht so klar und scheinbar ist Abs. 4 in Art. 33 nötig. Wenn man es einmal angefangen hat zu umgehen und es nicht so ernst nimmt und dann nichts passiert, macht man es wieder. Und wir sind alles Menschen. Sie kennen es vielleicht, ich möchte etwas nicht heute erledigen, ich mache es morgen und morgen verschiebt man es nochmals und manchmal wird es ganz mühsam. Irgendeinmal muss man es einfach machen. Manchmal wäre es gut gewesen, man hätte es auch irgendeinem zwingenden Grund machen müssen, dann wäre man froh gewesen, man hätte es eingehalten. Wenn man es zwei, drei, viermal macht, das nicht so ernst nehmen, weil es nicht so grosse Konsequenzen hat, solche Beispiele sieht man und sind nicht so weit entfernt. Wir haben die Europäische Union (EU), momentan stehen wir in Verhandlungen mit dieser. Die EU pocht auf Regeln, die wir einhalten sollen, aber ihre eigenen Regeln hält sie nicht ein

und zwar ziemlich schroff. Es gibt in den Maastrichter-Verträgen die Maastrichter-Kriterien, welche die Haushaltstabilität betreffen (Schuldenquote, Defizitquote und so weiter). Eigentlich ist dies das Gleiche wie unser Finanzhaushaltsgesetz im Kanton Obwalden. Diese Kriterien werden auf das Übelste nicht eingehalten. Eigentlich könnte man sagen, diese Bestimmungen stehen da und wurden vor 25 Jahren einmal gemacht, aber diese hält man nicht ein. Dann wäre es ehrlicher, diese aufzuheben oder man schreibt darin, es sei eine lose Empfehlung.

Auf uns bezogen meine ich: Entweder halten wir die Bestimmungen ein oder wir schwächen Art. 33 und 34 im FHG ab oder machen eine Kann-Formulierung daraus. Das wäre immerhin ehrlicher, als wenn wir dies so im Gesetz haben. Aber so haben wir immer noch die Möglichkeit, diese Bestimmungen nicht einzuhalten. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese Regeln sehr streng und starr sind. Angesichts der aktuellen Situation und was uns aufgrund dieser Situation in den nächsten Jahren erwartet, hat dies grobe Auswirkungen. Das sind wir uns bewusst. Entweder haben wir Regeln, welche wir auch anwenden oder wir ändern sie oder heben sie auf. In die schwierige Finanzlage, in welche wir jetzt hineinlaufen und wir schon haben, ist es für uns das kleinere Übel, jetzt schon wirklich strenge Budgetregeln einzuhalten, als das Problem einfach auf später zu verschieben.

Deshalb stimmt die SVP-Fraktion zwar ohne Freude, aber deshalb aus Überzeugung dem Änderungsantrag von Branko Balaban zu, in Art. 33 mit einem neuen Abs. 4, klare Verhältnisse zu schaffen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Für mich sind Gesetze da, um sie einzuhalten. Dies sind die Leitplanken, wo wir uns darin bewegen müssen. Für diejenigen, welche die Gesetze machen, sollte dies umso mehr gelten. So ist es für mich selbstverständlich, dass der Kantonsrat seine eigenen Gesetze einhält. Mit der vorliegenden Anpassung im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist für mich in Zukunft ein gesetzeskonformes Budget zwingend. Es darf nicht mehr sein, dass der Kantonsrat nur im Entferntesten in Erwägung zieht, ein nicht gesetzeskonformes Budget verabschieden zu wollen. Es ist auch unsere Aufgabe als Kantonsräte, vorausschauend darauf zu achten, dass die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen und wir mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen. Wir sind diejenigen, die entscheiden und Ausgaben bewilligen. Also sind wir auch gefordert.

Um der Vorgabe eines gesetzeskonformen Budgets genug Nachdruck zu verleihen, bitte ich sie dem Änderungsantrag von Kantonsrat Balaban zuzustimmen.

Windlin André, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Änderungsantrag von Branko Balaban zu Artikel 33, Absatz 4. Es liegt zwar nicht im grundlegenden Interesse von uns Liberalen, dass man etwas regeln muss, das eigentlich schon geregelt ist. Aber anscheinend, wenn man die Vergangenheit und das Handeln des Kantonsrats Obwalden kennt, ist es eben doch nötig. Die FDP-Fraktion ist sich schon bewusst, dass der Kantonsrat wohl auch diesen Artikel ausser Kraft setzen könnte. So wie er formuliert ist, müsste er aber explizit und gesondert ausser Kraft gesetzt werden, das ist die Einschätzung des Rechtsdiensts. Genau dies kann sich der Kantonsrat kaum leisten, und gibt uns den nötigen Druck, um uns an dieses Finanzhaushaltsgesetz halten.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich hätte nicht gedacht, dass ich mich an dieser Stelle melden würde. Es geht mir auch nicht primär darum, für den Änderungsantrag von Kantonsrat Branko Balaban eine Lanze zu brechen. Ich unterstütze den Änderungsantrag voll und ganz. Ich kann seine Argumente nachvollziehen. Es geht mir um etwas Anderes. Einleitend hat man gehört, dass es von vielen Kantonsräten ein Anliegen ist, gegen aussen ein positives Zeichen zu setzen. Wir können zeigen, dass das Parlament kompromissfähig und beschlussfähig ist und in dieser wichtigen Sache eine Lösung findet. Es war ein Anliegen von allen Seiten, dass wir das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ins Trockene bringen.

Jetzt hat es schon einige Korrekturen gegeben und man hat auch schon Kompromisse eingehen müssen. Auch die FDP-Fraktion war in der ersten Lesung noch dafür, dass wir uns auf 100 Prozent beschränken würden und haben nun auch dies korrigiert. Ich stelle bei Ihren Eintretensvoten von heute fest, dass die allermeisten Fraktionen nach wie vor das Ziel haben, dass wir das Gesetz verabschieden können. Wir hätten also eine komfortable Mehrheit von SVP-, FDP-, SP- und CSP-Fraktion. Wenn man eine gemeinsame Lösung finden will, braucht es auch manchmal einen Kompromiss. Nur mit einem Kompromiss findet man eine gemeinsame Lösung. Das was Kantonsrat Branko Balaban hier fordert, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Man soll das Gesetz einhalten. Eigentlich muss man für den Kompromiss ganz wenig geben. Es geht nicht um eine grundlegende Sache, welche auf der Waagschale steht. In IV. ist der offene Punkt des Behördenreferendums. Nun kann man mitrechnen, ob dieser Drittel zusammenkommt. Vielleicht kommt er zusammen, vielleicht nicht, es könnte knapp gehen. Man muss aber auch sehen, es ist nicht der einzige Entscheid darüber, ob es ein Referendum gibt. Für ein Referendum braucht es nicht eine Partei, keine Fraktion und nicht ein einzelner Kantonsrat. Es kann eine Gruppe ausgehend von einem Stammtisch aus machen.

Mir geht es nicht primär um diesen Artikel, sondern ich spüre so viel Bereitschaft im Saal, dass man einen Kompromiss finden möchte, um das FHG zu verabschieden. Wenn wir dem zusätzlichen Abs. 4 zustimmen, dann leisten wir einen positiven Beitrag zu einem Gesetz, welches kein Referendum erfahren wird.

Nochmals zusammengefasst: Ich finde es ganz wichtig, dass man sich auf einen Kompromiss einigen kann und ich habe das Gefühl, dieser kleine Artikel, welcher niemanden weh tut, dieser könnte einen guten Beitrag dazu leisten.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Das Votum von Kantonsrat Peter Seiler hat einen Anfang genommen, dessen Ende ich mir anderes vorgestellt hatte. Er hat selber gesagt, wenn wir dies bei jedem Gesetz machen müssten...da stelle ich mir die Frage, ob wir nun die Gesetzsschreibung ad absurdum führen, wenn wir bei jedem Gesetz immer und überall noch dazuschreiben müssen, welche Artikel und Absätze im Speziellen einzuhalten seien. Das würde fast heissen, die anderen sind nicht so wichtig oder müssen nicht unbedingt eingehalten werden. Ich finde dieses Vorgehen geht überhaupt nicht auf und ich bin überzeugt, wenn wir diesen zusätzlichen Absatz ablehnen, dann geht unserer Verantwortung nichts ab, welcher wir uns im Kantonsrat alle bewusst sind und welche wir wahrnehmen müssen. Es ist nicht nur im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) so, sondern eigentlich generell.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Kantonsrat Andreas Sprenger hat die Frage gestellt, was ich wolle. Ganz einfach, dass wir das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) einhalten. Wir öffnen jetzt gewisse Schleusen und ich habe die grössten Bedenken, wenn wir diese Vorgaben des FHG jetzt nicht einhalten, dass wir in eine kritische Situation kommen, in welcher wir die Kontrolle verlieren. Das möchte ich verhindern. Noch einmal: Im Gegensatz zum heutigen FHG beschliessen wir weitgehende Lockerungen und ich habe überall gehört, dass man dies einhalten möchte. Diesem Aspekt möchte ich eine klare Sicherheit geben – eine Selbstdisziplinierung. Es ist wieder das Wort Erpressung gefallen. Staatliches Handeln richtet sich nach dem Gesetz, steht in der Bundesverfassung (BV). Diese Haltung der BV zu verfolgen und als Erpressung zu qualifizieren ist mir schleierhaft. Wir befinden uns hier nicht in einer juristischen Diskussion, sondern in einer politischen Diskussion und ich weiss, das muss Platz haben.

Kantonsrat Marcel Jöri hat das Behördenreferendum angesprochen. Man kann es wirklich relativ einfach machen, um dem Kantonsrat zu beweisen, dass er nicht in

der Lage ist, das Gesetz einzuhalten, wenn man das Referendum ergreift.

Warum habe ich den Antrag wegen dem Behördenreferendum gestellt? Wenn der Kantonsrat meinen Änderungsantrag zu Art. 33 Abs. 4 nicht gutheisst, bedeutet es implizit nichts anderes, als dass man sich das Türlein offen lässt, das FHG nicht einzuhalten. Ich finde, wenn man das FHG faktisch zu einer Wegleitung degradiert, dann muss das Volk dazu auch Ja sagen. Das Volk erwartet von uns, dass wir einen stabilen Finanzhaushalt haben. Wenn wir in der heutigen Diskussion – und das ist so, wenn man Art. 33 Abs. 4 ablehnt – sich das Türlein offen lässt, sagt man: bei einer ausserordentlichen Situation, können wir immer noch etwas anderes beschliessen. Deshalb stelle ich den Antrag zum Behördenreferendum.

Seitens SP-Fraktion kam das Thema mit den ausserordentlichen Aufwendungen. Noch einmal: Wir waren einmal bei einem Nettoverschuldungsquotienten von 100 Prozent. In der ersten Lesung haben wir 130 Prozent Nettoverschuldungsquotient gegeben. Dann muss einfach etwas Ausserordentliches drin liegen. Wenn wir bei 130 Prozent sind und dann gehen wir ausserordentlich auf 150, 180 oder 200 Prozent, können wir die Verschuldung nicht mehr stemmen. Da bin ich auch mit der CVP-Fraktion einig, es gibt nicht einmal ein Szenario von 130 Prozent. Wie soll dann ein Szenario bei 180 Prozent aussehen?

Dominik Rohrer, Präsident der GRPK, hat sich geäussert. Er hat gesagt, es sei ja verrückt, wenn man in ein Gesetz schreiben müsse, dass man es einhalten müsse. Ja, ich kann mich an eine Kantonsratssitzung erinnern, in dieser habe ich im Namen der GRPK einen Antrag gestellt, das Budget abzulehnen, weil es nicht dem FHG entsprochen hat. Ich musste jedoch feststellen, dass die Mehrheit der GRPK dem Budget dennoch zugestimmt hat. Die Vergangenheit zeigt seit Jahren, und wenn wir diese Revision nicht durchbringen, werden wir es wieder belegen, ich gehe davon aus, weil wir einen budgetlosen Zustand verhindern wollen, werden wir das FHG nicht einhalten. Das ist heute eine Tatsache. Wenn jemand sagt, es sei verrückt, wenn man im Gesetz schreiben müsse, dass das Gesetz eingehalten werden müsse, zeigt es die Situation, dass es notwendig ist.

Zu den Ausführungen des Rechtsdiensts habe ich mir erlaubt gewisse Anschlussfragen zu stellen. Es hat dann noch eine abgemilderte Form gegeben, welche an die Kommissionspräsidentin gegangen ist. Ich habe darauf verzichtet, dass es allen Kantonsräten zugestellt wird. Wir sind hier in einem politischen Bereich und nicht in einem rechtlichen Bereich. Noch einmal, wenn wir Art. 33 Abs. 4 machen und das FHG immer einhalten, müssen wir uns gar nicht fragen, wenn wir das Gesetz

nicht einhalten. Nun sind wir wieder bei dieser Diskussion. Wir lassen den Rechtsdienst überprüfen, was passiert, wenn wir das FHG nicht einhalten. Das ist doch ein klares Indiz, dass wir uns etwas disziplinieren müssen, weil man offen damit spielt.

Kantonsrat Adrian Haueter hat etwas erwähnt wegen der Durchsetzung von anderen Gesetzen. Bisher haben wir Glück gehabt, dass wir im FHG sogenannte *lex perfecta* (ohne Sanktionen) hatten. Kantonsrat Adrian Haueter soll sich einmal auf den Standpunkt berufen und die Verpflichtungen gemäss Steuergesetz nicht einhalten. Dann wird er relativ schnell von der St. Antonistrasse 4, Sarnen, Post erhalten und zwar nicht sehr schöne. Nun sehen Sie das Ungleichgewicht. Wenn ein Bürger sagt, ich will das Steuergesetz nicht einhalten, dann wird er sanktioniert und wenn wir im Kantonsrat das FHG nicht einhalten, so wollen wir uns nicht sanktionieren. Wir haben hier ein Ungleichgewicht, was ich demokratisch und politisch sehr speziell empfinde.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die verschiedenen Voten, vor allem das letzte Votum, bewegen mich dazu, doch noch eine Rückmeldung zu machen.

Sie kennen mich, ich bin nicht einer, der sich nicht getraut zu sagen, sondern eben sagt und probiert dabei konstruktiv zu bleiben. Wenn man die Geschichte, die dahinter steckt nicht probiert zu erkennen, dass man nun dort ist, wo wir heute stehen, dann verstehe ich etwas nicht ganz. Dann möchte ich eine Lanze für das Parlament und den Regierungsrat brechen. Wir hatten einen Mantelerlass, in diesem wollten wir aufzeigen, wie weit es gehen darf, dass wir nicht an jenem Punkt stehen, wo wir heute sind. Das heisst nicht, man hat nichts gemacht. Ich muss nicht zurück recherchieren, wer hat den Mantelerlass bekämpft und aus welchen Gründen. Wir hatten auch Einmalabschreiber und wir wussten, dass wir danach Konsequenzen daraus ziehen müssen. Ich wiederhole mich, was ich vorhin gesagt hatte: Es hat ein paar Bemühungen gegeben, dass wir hier vorwärtskommen. Dass hier die politischen Mühlen länger mahlen bis man wieder einen Vorschlag hat und am Schluss einen kleinen gemeinsamen Nenner hinbringt, da kann das Parlament nichts dafür und eine generelle Verurteilung des Parlaments, es halte Gesetze nicht ein, kann ich nicht akzeptieren. Deshalb sehe ich ganz klar: Wir werden, auch mit einem Gesetzesnachtrag wie er vorgeschlagen ist, uns nach wie vor bemühen, dass wir die Gesetze einhalten können. Aber es braucht noch viel mehr und dort bin ich gespannt, wie die einzelnen Leute bereit sind, Verschärfungen vorzunehmen und auch bereit sind, Kompromisse zu machen. Das wird sich dann zeigen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Eigentlich wollte ich mich nicht melden, aber nun hat es bei mir «den Nuggi» rausgejagt.

Seit Jahren beklagen wir die finanzielle Situation des Kantons. Wir beschäftigen uns dauernd mit Finanz- und Steuervorlagen. Der Regierungsrat, die Verwaltung und auch der Kantonsrat werden immer auf Trab gehalten. Eine Vorlage jagt die andere. Wir haben es heute wieder gehört, wir müssen wieder über neue Vorlagen diskutieren. Es wird von einem Entlastungsprogramm von 10 Millionen Franken gesprochen. Da bin ich ja sehr gespannt. Immer wieder wurde gesagt, die Zitrone sei ausgepresst und dann soll man nochmals 10 Millionen Franken einsparen. Ist das der Handlungsspielraum, welchen wir mit der Steuer- und Finanzstrategie wollten? Nun sind wir sehr eng unterwegs und dies wird immer wieder als erfolgreiche Steuer- und Finanzstrategie genannt. Wo ist unser Handlungsspielraum? Nun diskutieren wir über das Budget, müssen wir es einhalten? Was passiert, wenn wir es nicht einhalten? Elende Diskussionen, welche wir vor der Steuerstrategie nicht hatten. Es ist einiges falsch gelaufen. Ich sage nicht, dass mit der Steuerstrategie alles falsch ist. Wir haben viel zu lange gewartet mit Gegensteuer zu geben. Die Steuern wurden zu tief gesenkt. Nun haben wir die Misere. Diese Misere haben wir jetzt, noch bevor wir die Folgen der Covid-19-Geschichte haben.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich denke, es ist wichtig an dieser Stelle festzuhalten: Die Haltung von Kantonsrat Branko Balaban ist eine politische, nicht eine juristische Haltung. Wenn wir in einem Gesetz schreiben, dass wir das Gesetz einhalten müssen, ist das eine Kapitulation. Wir schreiben im FHG auch nicht, dass wir das Gesetz nicht einhalten wollen, wie das Kantonsrat Branko Balaban mit seinem Vergleich, indem ein Bürger das Steuergesetz nicht einhalten will, uns beibringen wollte.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich habe vorhin gehört, wir würden mit diesem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) die Schleusen aufmachen und wenn wir am Ende des Prozesses angekommen sind, hätten wir dann eine kritische Situation. Ich habe eine andere Wahrnehmung. Ich erlebe die Situation schon seit Jahren kritisch. Seitdem ich im Kantonsrat arbeite, habe ich nur schwierige Finanzsituationen erlebt. Was wir nun mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) machen, ist nicht unbedingt eine Zukunftsstrategie, sondern der Handlungsspielraum wird erhalten, dass wir noch funktionieren können. Das Ganze kommt mir wie ein Schwarz-Peter-Spiel vor. Der Kantonsrat sagt bei Budgetberatungen und Finanzfragen immer, man müsse Sparen, Sparen, Sparen, weil es so nicht weitergehen könne. Nun möchte man sogar im Gesetz festhalten, dass wir uns an die eigenen

Gesetze halten müssen. Der Regierungsrat müsse das im Budget und in den Vorlagen regeln. Der Schwarze Peter wird einfach weitergegeben und wir wollen dann sicher nicht an dieser Situation schuldig sein. Die Kantonsverfassung bestimmt, wir sind verantwortlich ein Budget zu genehmigen und ob wir dies im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) festlegen oder nicht, diese Aufgabe nimmt uns keiner.

Zum Schluss noch eine kleine Bemerkung: Unserer politischen linken Seite wird immer vorgeworfen, dass wir zu sehr auf Gesetze, Artikel und Paragraphen vertrauen. Es gibt Kreise, welche den rostigen Paragraphen verteilen. Ich glaube, dieser Artikel hätte es verdient. In ein Gesetz zu schreiben, dass wir es einzuhalten haben, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Man konnte feststellen, dass es sich um eine höchst politische Thematik handelt. Mit Art. 33 Abs. 4 würde eine spezielle Konstellation geschaffen. Nämlich jene, dass ein Mehrheitsprinzip komplett durch einen finanzpolitischen Mechanismus ersetzt wird.

Worauf ich Sie jedoch noch aufmerksam machen möchte: Kantonsrat Branko Balaban hat in seinem Votum erwähnt, dass sich sein Anliegen explizit auf das Budgetjahr beziehen würde. Das heisst, das wäre jetzt auf das Jahr 2021 anzuwenden. Art. 33 Abs. 4 wie er hier steht mit dem Wort «vollumfänglich», bedeutet nach Abklärungen des Rechtsdiensts, dass darin das Budgetjahr plus das Planjahr definitiv zu berücksichtigen ist. Wenn Sie diesem Artikel zustimmen möchten, müssten Sie diesen noch entsprechend anpassen, dass er der Aussage und dem Anliegen des Antragstellers auch entspricht. Der Regierungsrat ist Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie den Änderungsantrag ablehnen.

Abstimmung: Mit 30 zu 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag von Branko Balaban abgelehnt.

IV. Behördenreferendum

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich werde mir untreu, ich habe gesagt, ich würde zu diesem Geschäft nichts mehr erwähnen. Ich sage nur, ich halte an meinem Antrag fest. Die Begründung können Sie aus meinem Änderungsantrag entnehmen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt das Behördenreferendum klar nicht. Wir haben zwar überhaupt keine Angst vor Volksentscheiden und halten bekanntlich die Volksrechte extrem hoch. Es steht allen Bürgern selbstverständlich auch frei, das ordentliche fakultative Referendum nach dem Beschluss

allenfalls zu ergreifen. Die SVP-Fraktion hat vorhin den Antrag von Kantonsrat Branko Balaban auf Festschreibung der gesetzlichen Regelungen auf die harte Version unterstützt. Sie haben jedoch anders entschieden. Das respektieren wir demokratisch und leben halt mit dieser Entscheidung. Wir sehen trotz einer Enttäuschung nicht die Notwendigkeit eines Behördenreferendums. Warum?

1. Wir verlieren mit dem selbst auferlegten Referendum viel Zeit. Auch würden wir als Konsequenz im Dezember voraussichtlich wieder definitiv ein nicht konformes Budget verabschieden oder sogar die Extremversion; wir gehen in einen budgetlosen Zustand. Das haben wir schon mehrfach gehört, das möchte niemand ernsthaft in diesem Saal.
2. Wir können nicht so weiterhin monatelang in den Schlagzeilen der Medien herumturnen. Unser Image selber torpedieren und ständig schlecht reden. Das ständige Miesmachen entspricht bei Weitem nicht der Realität. Wenn es auch schwierig ist und auch Änderungen vorgenommen werden müssen, so schlecht wie der Kanton in diesem Saal öfters dargestellt wird, entspricht es einfach nicht der Realität.
Bitte bleiben Sie auf dem Boden und unterstützen sie endlich auch mit positiven Aussagen und ein wenig Optimismus unseren gemeinsamen Weg.
Der Kanton Obwalden blüht nach wie vor und er wird auch in Zukunft blühen.
3. Kantonsrat Branko Balaban geht mit dem Behördenreferendum sehr weit und gefährdet aus Sicht der SVP-Fraktion die Politik der kleinen oder auch grösseren Zwischenschritte und das gemeinsame Vorwärtsgehen so massiv. Das Risiko, dass das Behördenreferendum zeitgleich eine Profilierungsflut von allen einzelnen Parteien provoziert ist gross – das in Form von Initiativen, Vorstössen oder sonstigen demokratischen Mitteln, mit höchstwahrscheinlich lauter nicht mehrheitsfähigen Extremideen. Es fliegen einfach monate- oder sogar jahrelang die Fetzen und alle Lösungsansätze werden blockiert. Ich würde die Entwicklung persönlich sehr bedauern. Das ist nicht zielführend. In einer rezessiven Volkswirtschaftsbasis ist jetzt nicht die Zeit von Einzelkurläufen.
4. Alle 55 Parlamentarier in diesem Saal sind vom Volk gewählt. Zusammen repräsentieren wir die verschiedenen Strömungen. Nun stehen wir doch gemeinsam zu dieser demokratischen Entscheidung und hinterfragen dies nicht sofort wieder selber. Es besteht ja die ordentliche normale fakultative Referendumsmöglichkeit für alle Bürger – das reicht.
5. Es ist nicht so, dass in der Finanzpolitik gar nichts geht. Ich erinnere an das Beispiel, dass alle Kräfte hinter den Kulissen dem kostenintensiven und uns

stark belastenden Gesundheitswesen Druck machen. Das sehen Sie auch heute wieder mit den vorliegenden Interpellationen. Da werden bald erste Pflöcke diskutiert und beschlossen werden können – selbstverständlich mit den nötigen Diskussionen und allenfalls Volkszustimmungen von jedem einzelnen Bürger.

Ich wünsche mir, dass wir unsere Kräfte für solche Projekte und Fortschritte einsetzen, statt uns gegenseitig zu blockieren.

Es gäbe noch viel mehr Argumente, die wir aufzählen könnten. Bitte bleiben Sie vernünftig und lehnen Sie diesen Antrag ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit im Namen der SVP-Fraktion.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Auch das Behördenreferendum lehnt die SP-Fraktion ab. Ich möchte dem Volk nicht erklären müssen, wie das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) mit Formeln rund um den Nettoverschuldungsquotienten funktioniert. Die Kantonsräte sind vom Volk gewählt und müssen die Verantwortung und seine Beschlüsse tragen und übernehmen. Dafür sind die Kantonsräte gewählt. In diesem Sinne lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Auch wir von der CVP-Fraktion lehnen den Änderungsantrag konsequent ab.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): So oder so, wie immer Sie entscheiden oder ob eventuell ein Bürger das Referendum ergreift, bis dass das Volk entscheidet, gibt es einen budgetlosen Zustand und das in einer Covid-19-Zeit. Für die Volksabstimmung würden Abstimmungskosten von mindestens Fr. 20 000.– entstehen. Cash-Out, Zusatzbelastungen der Verwaltung wären darin nicht eingerechnet.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen.

Nach Art. 59 Abs. 2 Bst. a. Kantonsratsverfassung braucht es für das Behördenreferendum ein Drittel der Mitglieder des Kantonsrats, das heisst 19 Stimmen.

Abstimmung: Mit 44 zu 1 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Branko Balaban abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 34 zu 9 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung) zugestimmt.

22.20.06**Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Bundesrecht, Quellensteuer).**

Botschaft des Regierungsrats vom 3. Juli 2020, Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 24. September 2020.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Der Regierungsrat legt uns wieder einmal einen Nachtrag zum Steuergesetz vor. Es geht in diesem Nachtrag im Wesentlichen um einen Nachvollzug von übergeordnetem Recht. Der Bund hat das Steuerharmonisierungsgesetz im Bereich der Quellensteuer angepasst. Die Kantone sind nun gehalten, dies umzusetzen.

Sie wissen: Wenn sich der Kanton dem widersetzen würde, würden die Regelungen des übergeordneten Rechts, das heisst des Steuerharmonisierungsgesetzes direkt Anwendung finden.

Was ist der Hintergrund dieser Steuerharmonisierungsgesetzesanpassung, respektive des Nachtrags, welcher uns der Regierungsrat vorlegt? Wir haben bekanntlich bilaterale Verträge mit der EU und einer dieser Verträge ist die sogenannte Personenfreizügigkeit. In den ganzen Bestimmungen der Personenfreizügigkeit werden verschiedene Freiheiten und Garantien zu Gunsten der Bürger, welche im EU- und Schweiz-Raum wohnen, festgehalten. Es gibt ein sogenanntes comité mixte, das sind Vertreter der Schweiz und Europa. Sie schauen, ob die rechtlichen Bestimmungen der EU-Länder und der Schweiz im Einklang mit den Grundsätzen der Personenfreizügigkeit sind. Was die schweizerische Quellensteuerordnung anbelangt, hat das sogenannte comité mixte vor schätzungsweise 15 Jahren darauf hingewiesen, dass die Quellensteuerordnung nachteilig für EU-Bürger sei. Die Quellensteuerordnung behandelt die EU-Bürger bei den Abzügen schlechter als Leute, welche ordentlich besteuert werden. Man hat damals das Problem schon ein wenig erkannt. Man hat eine Analyse machen lassen und konnte dies ablehnen. Man wusste jedoch, irgendwann kommt das Problem, denn es waren Klagen hängig. Etwa vor zehn Jahren hat das Bundesgericht die zwei, drei Entscheide wie folgt entschieden: Die Quellensteuerordnung sei mit den Vorgaben der Personenfreizügigkeit nicht in Einklang zu bringen. Das Bundesgericht konnte dies einfach feststellen. Das Bundesgericht kann nicht Bundesgesetz anpassen. Der politische Handlungsbedarf war da. Vor vier, fünf Jahren wurde eine erste Revisionsvorlage erarbeitet. Diese hat wie folgt ausgesehen: Alle Personen wurden ordentlich besteuert. Das Problem war zum Beispiel bei Saisonstellen von drei Monaten.

Wenn man zum Beispiel nach Portugal eine Steuererklärung senden muss, dann ist das für diese Personen nicht das Wichtigste.

Man hat nun eine vereinfachte Lösung gemacht. Wie sieht diese im Grundsatz aus? Wir haben quellensteuerpflichtige Personen, das heisst Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung, welche in der Schweiz ansässig sind. Sie haben steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz und unterstehen weiterhin der Quellensteuer. Wenn diese über Fr. 120 000.– Brutto-Erwerbseinkommen verfügen, gibt es eine sogenannte nachträgliche ordentliche Veranlagung. Das bedeutet, sie müssen eine Steuererklärung einreichen. Es gibt eine Steuerrechnung und der Quellensteuerbetrag wird abgerechnet. Bei jenen Personen, die in der Schweiz wohnen und weniger als Fr. 120 000.– Brutto-Erwerbseinkommen verdienen, unterliegen diese der Quellensteuer. Sie haben auch die Möglichkeit eine Steuererklärung einzureichen. Es gibt eine relativ kurze Frist dazu, welche bis Ende März dauert.

Nun haben wir auch noch quellenbesteuerte Personen, welche wegen gewissen Vermögenswerten in der Schweiz der Quellensteuer unterliegen oder welche nur über eine kurze Zeit in der Schweiz sind, aber im Ausland wohnen. Auch da gibt es zwei Kategorien anzuschauen. Die sogenannten Quasi-Ansässigen oder jene, welche etwa 90 Prozent des Einkommens in der Schweiz erwirtschaften. Auch jene unterliegen nach wie vor der Quellensteuer, aber sollen die Möglichkeit haben, eine Steuererklärung einzureichen. So erhalten sie eine nachträgliche ordentliche Veranlagung. Für die übrigen Quellenbesteuerten, welche in der Schweiz nicht ansässig sind, bleibt es einfach bei der Quellensteuer. Das ist so in etwa der Grundsatz der Regelung.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft am 24. September 2020 behandelt. Es war eine relativ kurze Sache. Wie gesagt, geht es hier um den Nachvollzug von übergeordnetem Recht. Man hat kleine Anpassungen im Vergleich zur regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen. Dazu werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen.

Im Namen der Kommission und auch von der FDP-Fraktion darf ich Ihnen Eintreten zu diesem Geschäft empfehlen.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Auch die CSP-Fraktion ist für Eintreten. Das vorliegende Geschäft zur Anpassung der Quellenbesteuerung in der kantonalen Steuergesetzgebung an das geänderte, übergeordnete Bundesrecht ist unbestritten. Eine grundsätzliche Vereinfachung und Harmonisierung ist immer begrüssenswert. Dass dabei auch mehr Gleichberechtigung geschaffen wird, ist umso mehr begrüssenswert.

Der Vorlage des Regierungsrats, sowie den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission wird die CSP-Fraktion einstimmig zustimmen.

Wallimann Hanspeter, Sachseln (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion verkünde ich Zustimmung zum Eintreten und die Annahme zum vorliegenden Geschäft, sowie die Ergänzungen gemäss Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission. Die Erklärungen des Kommissionspräsidenten Branko Balaban erachten wir als vollständig und verständlich. Ich als Fraktionssprecher verzichte in der Detailberatung auf das Wort, ausser es wäre ein Fass offen, welches nicht zu stopfen wäre.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Bei diesem Nachtrag handelt es sich hauptsächlich um den Vollzug von übergeordnetem Bundesrecht mit wenigen formellen Anpassungen. Auf die Steuerpflichtigen hat dieser Nachtrag keine direkten Auswirkungen. Aus diesem Grund wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet. Der Bund hat das Inkrafttreten auf Januar 2021 bestimmt und so ist es gut, wenn wir das kantonale Steuergesetz auch auf diesen Zeitpunkt anpassen. Insgesamt hat der Nachtrag zum Steuergesetz keine absehbaren, spürbaren, finanziellen oder personellen Folgen für unseren Kanton. Das Einzige, was auf ein paar wenige Auswirkungen haben könnte, schlägt die vorberatende Kommission vor, zu streichen und bei einer späteren Revision mit einer Vernehmlassung anzupassen.

Für die Grenzkantone hat das wesentlich grössere Auswirkungen mit den vielen Pendlern. Das Steuersystem für Quellenbesteuerte wird vereinfacht und vor allem gerechter. Quellenbesteuerte werden teilweise mit pauschalen Abzügen und nicht individuell besteuert und diese sind teilweise benachteiligt, was auch nicht zulässig ist. Dies geht aus einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2010 hervor.

Ich bin für Eintreten auf dieses Geschäft und das kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion mitteilen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Kommissionspräsident Branko Balaban hat es bereits gesagt, beim vorliegenden Nachtrag zum Steuergesetz handelt es sich hauptsächlich um Anpassungen an das übergeordnete Bundesrecht und es hat auch keine absehbaren finanziellen oder personellen Auswirkungen auf den Kanton Obwalden. Für die SP-Fraktion ist der Gesetzesnachtrag unbestritten und wir werden diesem Nachtrag einstimmig zustimmen und auch sämtlichen Nachträgen der vorberatenden Kommission wird die SP-Fraktion einstimmig zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Sie haben es vermehrt gehört, worum es inhaltlich geht. Die Ände-

rungsanträge, speziell Art. 144 Abs. 2 Bst. g. der vorberatenden Kommission sind auch für den Regierungsrat nachvollziehbar und bedeuten aus unserer Sicht kein Manko. Deshalb wird der Regierungsrat all diesen Nachträgen auch nicht opponieren. Ich bestätige es gerne, was auch schon von einem Fraktionssprecher gesagt wurde. Wir werden die eine Thematik zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen, in eine Vorlage einbauen, die auch in die Vernehmlassung geht. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 106 der Quellensteuer unterworfenen Arbeitnehmer

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Sie sehen, die Kommission beantragt Ihnen eine Ergänzung, dass es nicht nur Arbeitnehmer heisst, sondern «ausländische» Arbeitnehmer. Der Regierungsrat hat die Vorlage des Steuerharmonisierungsgesetzes übernommen. Wenn Sie dies lesen: «Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung, die im Kanton jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, unterliegen für ihr Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit einer Quellensteuer.» Alle Sie, welche eine unselbständige Tätigkeit haben, haben ja in diesem Sinne keine Niederlassungsbewilligung. Es würde sich die Frage stellen, ob man für alle ohne Niederlassungsbewilligung Quellensteuer erheben müsste. Es ist klar, dies gilt nur für die ausländischen Arbeitnehmer. Aber die Kommission ist der Ansicht, wir schreiben «ausländische» Arbeitnehmer, dann ist es klar.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 108 Quellensteuerabzug

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Es handelt sich um einen Verschieb: Der Regierungsrat legt nicht in «Aufführungsbestimmungen» sondern in «Ausführungsbestimmungen» die Grundlagen fest. Wir haben dies korrigiert, dann muss die Redaktionskommission weniger in die «Hosen».

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 144 Steuerbegründete Veräusserung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Es wurde bereits erwähnt, diese beiden Anpassungen, welche der Regierungsrat bei Art. 144 und 157

vorgeschlagen hat, wären materielle Änderungen, welche bei gewissen Steuerpflichtigen zu Mehrbelastungen führen. Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, da es keine Vernehmlassung gegeben hat und wir kein Behördenreferendum machen, möchten wir diese Änderungen verschieben. Wie Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser gesagt hat, wird dies in einer nächsten Vernehmlassung zur Diskussion gestellt.

Was ich Ihnen zu Art. 144 mitteile, gilt auch für Art. 157. Somit werde ich mich bei Art. 157 nicht mehr melden und halte am Änderungsantrag der vorberatenden Kommission natürlich fest.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Hochwassersicherheit Sarneraatal

a. Bericht zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal (32.20.10).

b. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (22.20.07).

Bericht und Botschaft des Regierungsrats vom 24. August 2020, Antrag parlamentarische Anmerkung der CVP-Fraktion vom 10. Oktober 2020; Antrag parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 18. Oktober 2020.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Wir haben es vorhin gehört, es liegen uns zwei Geschäfte zur Beratung vor. Das ist der Kantonsratsbeschluss über den Bericht zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte Sarneraatal und im gleichen Bericht ist auch die Botschaft über den Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach 2020.

Die Kommission tagte am 23. September 2020. Vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) waren anwesend: Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, Amtsleiter Roland Christen (Amt für Wald und Landschaft), welcher auch das Protokoll verfasst hat, herzlichen Dank, Oberbauleiter Beat Ettlin (Hochwassersicherheit Sarneraatal), Projektleiter Raphael von Aesch

(Hochwassersicherheit Sarneraatal), Die Kommission war für die Beratung zu Beginn mit 13 Personen vollständig anwesend. Wegen beruflichen Verpflichtungen musste ein Mitglied die Sitzung kurz vor deren Ende verlassen, das heisst bei der Abstimmung über den Kantonsratsbeschluss waren 12 Kommissionsmitglieder anwesend.

b. Gesetzesnachtrag über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach.

An der Kommissionssitzung hatten wir die beiden Geschäfte entflochten und zuerst den Gesetzesnachtrag über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach besprochen. Eintreten war nach kurzer thematischer Einführung durch Regierungsrat Josef Hess und kurzer Diskussion unbestritten, da die Zuständigkeit über die Aufwertung des Südufers des Alpnachersees klar in der Verantwortung des Kantons liegt. Die Kommission stimmt der Gesetzesänderung einstimmig mit 13 Stimmen zu.

a. Bericht zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal

Vor dem Eintreten haben der Baudirektor und der Projektleiter ausführlich über das Projekt informiert. Die Projektübersicht findet sich im Bericht auf Seite 5. Der Projektumfang umfasst drei Gesamtprojekte:

1. Hochwassersicherheit Sarneraatal mit dem Entlastungsstollen Ost und der Seeregulierung;
2. Sarneraa Alpnach mit den Projekten Alpnach I und Alpnach II;
3. Aufwertung Südufer mit der Mündungsbucht und der Flachwasserzone.

Auf allgemeine Projektausführungen im Einzelnen möchte ich verzichten, da dies entsprechend im Bericht nachzulesen war, haben doch die Mehrkosten und die Ursachen dazu die Diskussion in der Kommission beherrscht.

In der Tabelle Kostenentwicklung «Sarneraa mit Hochwasserstollen» auf Seite 13 sind die beiden Kostensprünge chronologisch aufgeführt:

Plus 9,1 Millionen Franken des Gesamtkredits 2014 bis Stand Auflageprojekt inklusive den Anpassungen durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vom Mai 2016 und Plus 20 Millionen Franken von 2016 bis zur Prognose im Juli 2020. Im Bericht waren die unter der Tabelle gemachten Erläuterungen über die Mehrkosten nicht ganz einfach dieser Tabelle zuzuordnen, daher möchte ich die einzelnen Kostenblöcke noch einmal wiedergeben, so wie dies uns in der Kommission dargestellt wurde.

Die Mehrkosten von 9,1 Millionen Franken in den Jahren 2014 bis 2016 teilen sich auf in:

	Millionen Franken
– Geologie Einlaufbauwerk	2,8
– zusätzliche ökologische Aufwertung Sarneraa (Anforderungen BAFU)	4,7
– Anpassungen Auslaufbauwerk und Zufahrt	1,6

Die Mehrkosten von 20 Millionen Franken von 2016 bis 2020 teilen sich auf in:

- Geologie Auslaufbauwerk 12,4
- zusätzliche Aufweitung Sarneraa (Verhandlung Umweltverbände) 3,0
- Einlaufbauwerk durch Submissionsmisserfolg und Vorhaltekosten 2,6
- Eigenleistungen durch den Kanton (vom Bund anteilmässig mit 65 Prozent mitfinanziert) 2,8
- zusätzliche Baunebenkosten (Bewilligungen, Schlichtungskommission, Überwachung, Rechtsberatung) 0,8
- für die Einsparung Deponiegebühren (Seeschüttung) – 1,6

Beim Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I löste insbesondere die Integration der Massnahmen des Grosen Schlierensammlers für die Sanierung des Geschlebehahaushalts den Grossteil der Kostenüberschreitung aus. Diese zusätzliche Baumassnahme wird ebenfalls zu 65 Prozent vom Bund mitfinanziert.

Die von der Kommission gestellten Verständnisfragen wurden umfassend beantwortet, Eintreten war in der Kommission unbestritten, und die anschliessende Detailberatung wurde intensiv geführt. Es wurde zusätzlich über die Sondierbohrungen berichtet, drei von insgesamt zwölf Bohrungen wurden im Gebiet des Auslaufbauwerks gemacht, sowie über die Kosten und die Abwägungen weiterer Sondierungen. Das BRD hat auch aufgezeigt, dass bei der Tunnelbohrmaschine (TBM) nur ein kleiner Teil aus einer alten Maschine weiterverwertet werden konnte, nämlich das Maschinenrohr, welches jedoch auf den aktuellen und grösseren Bohrdurchmesser angepasst werden musste. Der Bohrkopf und der Nachläufer sind jedoch komplett neue Anlage-teile.

Die Kommission wurde darüber aufgeklärt, dass das BRD für die Verhandlungen, welche die Mehrkosten betrafen, auf Baurechtsexperten und Kalkulationsspezialisten zurückgegriffen hat und auch ein gewisser Verhandlungserfolg erzielt werden konnte. Aufgrund der Prognose Juli 2020 werden die Mehrkosten die Dauer der Zwecksteuer um etwa zwei Jahre verlängern, was noch innerhalb des in der Abstimmung 2014 genannten Zeitrahmens liegt.

Zu längerem Diskussionsbedarf führte auch die Fragestellung nach dem Zuwarten des Zusatzkredits für die Mehrkosten, gibt es doch Argumente für aber auch gegen ein Zuwarten. Die Kommission hat sich in der Folge gegen eine mögliche Anmerkung, den Zusatzkredit vorzuziehen, entschieden, da mit zunehmendem Baufortschritt die zu erwartende Kostensicherheit höher wird, und dies wurde höher gewichtet. Uns wurde auch noch bestätigt, dass die Kosten inklusive der Mehrkosten im IAFP enthalten sind. Das BRD trat auch auf Fragen zum

Wehrreglement ein, insbesondere auf die Seeregulierung bei Hochwasser und die Folgen beziehungsweise die Mitsprache der Unterlieger, welche unter anderem durch die Reusswehrkommission vertreten sind. Und auch auf Fragen zum Baustellenmanagement bei drohendem Hochwasser während den laufenden Bauarbeiten wurde geantwortet.

Um nicht ausufernd zu werden, möchte ich meine Ausführungen zur Kommissionsarbeit langsam beenden, obwohl noch viele weitere Punkte diskutiert worden sind.

Ich möchte mich an der Stelle noch einmal ganz herzlich beim BRD für die Organisation und Durchführung der Baustellenbesichtigung vom 16. September 2020 bedanken, die den Kantonsrätinnen und Kantonsräten eine gute Gelegenheit bot, sich vor Ort über den Stand des Projekts zu informieren.

Die Kommission stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme des Berichts zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal mit 12 Stimmen einstimmig zu.

Die Anträge über parlamentarische Anmerkungen der CVP-Fraktion wie auch der SP-Fraktion sind erst nach der Kommissionssitzung eingegangen und wurden somit von der Kommission nicht behandelt.

Gerne kann ich kurz auch für die CVP-Fraktion einberichten, bei welcher auch die Mehrkosten die Diskussionen dominierten. Es waren dies zum Beispiel die Geologie, die Sondierungen dazu und die Rolle des Totalunternehmers (TU). Der Zeitpunkt des Zusatzkredits stand ebenfalls zur Debatte. Kritisch hinterfragt wurde das Zuwarten bis der Ursprungskredit quasi aufgebraucht ist. Denn auch beim Bau des Stollens müssen diverse geologische Herausforderungen erwartet werden und dies kann wiederum zu erheblichen Mehrkosten und terminlichen Anpassungen führen. Somit bleibt der vom Regierungsrat genannte Termin für den Nachkredit nur eine vage Vermutung. Von einer parlamentarischen Anmerkung diesbezüglich wurde aber letztlich abgesehen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass betreffend den mit dem TU, Firma Marti, ausgehandelten Mehrkosten bei einer Mehrheit der CVP-Fraktion ein schaler Beigeschmack übrigbleibt. Dass Mehrkosten entstanden sind, ist unbestritten, die Höhe und insbesondere die Rolle des TU warf aber erhebliche Fragen auf, wie fair und zuverlässig dieser Vertragspartner einzustufen ist. Ob es der richtige Entscheid gewesen ist, einen TU zu beauftragen, ist zwar müssig zu diskutieren, muss aber trotzdem im Nachgang analysiert werden.

Die CVP-Fraktion stimmt trotz allem Unbehagen der Kenntnisnahme des Berichts einstimmig zu. Zum eingereichten Antrag auf eine Anmerkung wird sich die CVP-Fraktion später zu Wort melden.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Ich nehme es voraus. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wir werden dem Bericht und dem Nachtrag auch zustimmen.

An der Fraktionssitzung hat es eine heftige Diskussion über die Kostenentwicklung gegeben. An der Kommissionssitzung Hochwassersicherheit Sarneraatal unter dem Präsidium von Kantonsrat Adrian Haueter, wurden wir Kommissionsmitglieder von Regierungsrat Josef Hess und seinen Mitarbeitern Roland Christen (Amtsleiter Amt für Wald und Landschaft), Raphael Vonesch (Abteilung- und Projektleiter HWS) und Beat Ettlin (Oberbauleiter HWS) kompetent aus erster Hand über den Stand der Arbeiten beim Hochwasserprojekt Sarneraatal informiert.

Regierungsrat Josef Hess kam auf die Hochwasserkatastrophe vom August 2005 zu sprechen, welche uns im Sarneraatal Schäden von über 250 Millionen Franken verursacht hatte. Beim vorliegenden Bericht informiert der Regierungsrat den Kantonsrat über den Stand der drei Wasserbauprojekte, die sich organisatorisch und verfahrensmässig in die Gesamtprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal, Sarneraa Alpnach und die Aufwertung des Südufers des Alpnachersees aufteilen. Es wurde im Bericht auch der Stand der Wasserbauprojekte bezüglich Bewilligungsverfahren, Landerwerb, Bauarbeiten, Termine sowie Kosten und Prognosen, aufgezeigt. Auch das weitere Vorgehen wird im Bericht erwähnt. Die Bewilligung für das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal liegt vor, ausgenommen ist noch die Teilstrecke von der Mündung vom Bitzighoferbach bis zur Brücke bei der Bahnhofstrasse Kägiswil. Diese gehört zur Teilprojektgenehmigung III. Die zusätzlichen Aufweitungen in diesem Abschnitt werden 2021 öffentlich aufgelegt. Wir sind von Regierungsrat Josef Hess genau über die Kostenentwicklung informiert worden. Es hat sich gezeigt, dass wir auf dem linken Fuss erwischt worden sind. Leider müssen wir wieder einmal feststellen, dass die Geologie ein Buch mit sieben Siegeln ist. Da mussten wir Obwaldner schon früher schmerzhaft Erfahrungen machen beim Bahntunnel Engelberg. Der Untergrund hat leider immer wieder teure Überraschungen auf Lager. Die Folge von geologischen Schwierigkeiten bei der Baugrube, vom Auslaufbauwerk sind nicht nur happige Mehrkosten, es hat auch noch neun Monate Rückstand auf die Marschtabelle gegeben. Weitere drei Monate Verzögerung sind durch die veränderte Baugrubensituation entstanden. Weitere Kostentreiber sind die Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa und Anpassungen beim Einlaufbauwerk.

Die Kostenüberschreitungen zeichnen sich mit 29,1 Millionen Franken, plus 25 Prozent ab. Kostentreiber sind

nicht nur die Probleme untertags, sondern auch die leidige Geschichte mit den Gewässerschutzräumen und der Renaturierungen.

Auch in der Kommission hat es verschiedene Fragen zu dieser unschönen Situation gegeben. Warum wurden nicht mehr Sondierbohrungen gemacht? Und auch der unvermeidliche Zusatzkredit hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Regierungsrat Josef Hess konnte uns überzeugen, dass mit dem Zusatzkredit noch gewartet werden soll, bis eine gesicherte Kostenprognose gegeben werden kann. Es sind noch heikle Zonen zu meistern. Zum Beispiel die Unterquerung der grossen Melchaa. Für die Meisten im Saal ist der Präzedenzfall Steilrampe Tunnel Engelberg in Erinnerung. Dazumal haben drei Zusatzkredite eingeholt werden müssen. An diesen Tunnelprojekten beim Furka-Basistunnel und auch an der Neat sind grosse Probleme mit ungeahnten Kostensteigerungen entstanden. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass man das Controlling stärken sollte und die frühzeitigen Informationen mehr gewichten muss, um der Transparenz Rechnung zu tragen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unterlassen, Regierungsrat Josef Hess und seinen zuständigen Mitarbeitern für die Baustellenbesichtigung vom 16. September 2020 beim Auslaufbauwerk Etschi, Alpnach zu danken. Das ist auf grosses Interesse gestossen. Zum Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach, sind wir von Regierungsrat Josef Hess informiert worden, welches die Zuständigkeiten über den Unterhalt und die Kostentragung regelt. Bisher wäre eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Alpnach vorgesehen gewesen. Das Gesamtprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee und das Teilprojekt Mündungsbucht ist erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt und bewilligt und der Zwecksteuer unterstellt worden und somit Bestandteil des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach. Da das Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt, vollständig im Bereich des Alpnachersees liegt, untersteht es gemäss Wasserbaugesetz dem alleinigen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Alpnach für das Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht, steht im Widerspruch zum Wasserbaugesetz. Für die Gemeinde Alpnach ergibt sich daraus kein direkter Nutzen. Das wird somit im Spezialgesetz korrigiert, um der Gesetzmässigkeit zu entsprechen.

Wir werden uns in der Detailberatung noch zu Wort melden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Das Meiste wurde schon gesagt und ich probiere mich kurz zu fassen. Es ist nie schön, wenn etwas teurer wird als man im Voraus gedacht hat. Das ist immer ein grosses Problem im Untertagebau. Man sieht erst dann, wie es im Boden drin aussieht, wenn die Arbeiten am Laufen sind. Es gibt selten

ein Untertageprojekt, das genau den Kostenvoranschlag erfüllen kann. So sind auch die Mehrkosten im vorliegenden Bericht verständlich aufgezeigt und erklärt.

Ebenfalls liegt ein Nachtrag zum Wasserbaugesetz vor. Es geht hier nicht um ein Geschenk an die Gemeinde Alpnach, sondern um die klare Regelung der Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden, was die Unterscheidung von fliessenden und stehenden Gewässern betrifft.

Zudem liegen zwei Anträge für Anmerkungen vor. Diese haben wir in der CSP-Fraktion heftig diskutiert und haben uns mehrheitlich für eine Ablehnung entschieden. Die SP möchte eine Begleitgruppe errichten, um künftig Kostenüberschreitungen rechtzeitig zu beanstanden. Wir finden, damit würde ein weiteres Gremium errichtet. Wir fänden es besser, wenn die Wasserbaukommission in regelmässigen Abständen gut informiert wird über Baufortschritt und Kostenentwicklung.

Die CVP verlangt eine Begründung, warum die Bauvergabe höher war als der Kostenvoranschlag. Wir finden, dass damit wieder ein Verwaltungsaufwand betrieben wird, der keinen Einfluss mehr hat. Es soll aber ein klarer Auftrag sein an den Regierungsrat, in Zukunft sehr sorgfältige Kostenabklärungen im Vorfeld einer Vergabe zu machen.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme des Berichts.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): zur Hochwassersicherheit Sarneraatal haben wir zwei Teile zu beraten. Einerseits den Bericht zum Stand des gesamten Hochwasserschutzprojekts Sarneraa mit all seinen Teilprojekten vom Einlaufbauwerk Sarnersee bis zur Mündung in den Alpnachersee. Zum anderen eine kleinere Anpassung beim Gesetz zu den Wasserbaumassnahmen Sarneraa Alpnach, betreffend des Teilprojekts Aufwertung Südufer des Alpnachersees. Dieser zweite Teil hat in unserer Fraktion zu keinen Diskussionen geführt und der Gesetzesänderung wurde einstimmig zugestimmt. Beim Bericht zu den kantonalen Wasserbaumassnahmen über alle Teilprojekte der Sarneraa, mussten auch wir von der FDP-Fraktion die unerfreuliche Kostenentwicklung zur Kenntnis nehmen. Details dazu wurden ja durch den Kommissionspräsidenten bereits erläutert. Ich möchte auch erwähnen, dass ein Teil – die Etschstrasse – günstiger abgeschlossen werden konnte. Es gibt auch positive Sachen zu berichten. Ein solches Grossprojekt mit so vielen Teilprojekten birgt immer gewisse Risiken. Aus meiner persönlichen Sicht als Bauingenieur bin ich überzeugt, dass die Planung und Kostenermittlung in vernünftigem Rahmen und seriös erstellt wurden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass speziell in Bezug auf den Baugrund nie eine absolute Gewissheit vorhanden sein kann und immer

wieder, trotz umfangreicher Untersuchungen, Überraschungen zum Vorschein kommen.

Wie es unser Baudirektor an der Kommissionssitzung erläutert hat, ist es nicht unbedingt zielführender, zum Vornherein grosse Reserven einzubauen, mit dem Risiko, dass das Pendel dann auch auf die negative Seite ausschlagen kann und Mehrkosten entstehen. Dies ist nun leider beim Hochwasserprojekt passiert. Grundsätzlich können wir in der FDP-Fraktion die Ausführungen und Erläuterungen zu den Mehrkosten nachvollziehen, unschön ist jedoch das Mass von 25 Prozent Mehrkosten, sprich 29,1 Millionen Franken. Auch wenn die Finanzierung der Mehrkosten immer noch mit der Dauer der Zwecksteuer vereinbar ist, muss diese doch um rund zwei Jahre länger erhoben werden, gegenüber der Ausgangslage zum Zeitpunkt der Baubewilligung. Die Finanzierung über die Zwecksteuer ist das eine. Das andere sind die zusätzlichen Abschreibungen, welche durch die Mehrkosten generiert werden und diese werden dann für die Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes wirksam.

Ich komme zu den Anmerkungen. Ich habe es gesagt, wir haben die Mehrkosten von 25 Prozent mit 29,1 Millionen Franken. Auch hier ist es ein Anliegen der FDP-Fraktion, dass wir für zukünftige Projekte genauer hinschauen. Deshalb unterstützen wir die Anmerkung der CVP-Fraktion. Beim weiteren Informieren gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat offen und zeitnah die Wasserbaukommission, wie immer auf dem Laufenden hält. Deshalb erachten wir die zweite Anmerkung der SP-Fraktion als nicht notwendig. Wir gehen davon aus, dass dies perfekt über die Wasserbaukommission laufen wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Bericht mit der Anmerkung der CVP-Fraktion zur Kenntnis nehmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion hat den Bericht des Regierungsrats zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte gelesen und genau unter die Lupe genommen. Was es in diesem Bericht so alles zu lesen gibt, ist teilweise alles andere als erfreulich. Die schon heutigen Mehrkosten von fast 30 Millionen Franken geben zu Denken. Mir ganz sicher, ich bin nicht Bauingenieur und kann dies nicht umsetzen.

Die Ursache, was zu dieser unschönen Sache geführt hat, ist im Bericht zu wenig erkennbar und muss diskutiert werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und will die Meinungen der anderen Fraktionen hören. Ich denke, eine Diskussion im Parlament ist angebracht oder sogar zeitgedrungen notwendig.

Zum Gesetzesnachtrag wird SP-Fraktion ebenfalls eintreten und geschlossen zustimmen. Die SP-Fraktion hat eine parlamentarische Anmerkung beantragt. Der Re-

gierungsrat wird beauftragt, die Fraktionen im Kantonsparlament über eine politische Begleitgruppe halbjährlich über den Projektstand inklusive Kosten zu informieren. Ich bitte Sie diese Anmerkung als erheblich zu erklären.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Zum Eintreten wurde eigentlich schon alles gesagt. Ich möchte in der Sache keine grossen Ausführungen mehr machen. Zu den Anmerkungen möchte ich gerne noch etwas erwähnen.

Zu den Voten der Vorredner möchte ich auch nicht allzu detaillierte Ausführungen machen. Vielleicht zum Thema FHG Kompatibilität und Abschreibungen: Es ist so, dass die Finanzierung der kantonalen Hochwasserschutzprojekte über die Zwecksteuer erfolgt. Die Zwecksteuer wird eingenommen, bis die Baukosten bezahlt und die Abschreibungen getilgt sind. In diesem Sinne ist eigentlich keine zusätzliche Belastung der Laufenden Rechnung vorgesehen durch den Finanzierungsmechanismus der kantonalen Hochwasserschutzprojekte.

Was allerdings der Fall ist: Man hat gewisse zeitliche Verschiebungen zwischen den Einnahmen aus der Zwecksteuer einerseits und den Ausgaben, welche sich aus dem Zahlungsplan an die verschiedenen Projektunternehmer ergeben. Das kann dazu führen, dass vorübergehend die Verschuldung ansteigt. Das kann sich in der Grössenordnung von 10 bis 15 Millionen Franken bewegen, je nach Zeitpunkt, wann die Verschuldung zunimmt durch die zeitliche Verschiebung von Einnahmen der Zwecksteuer und Ausgaben für Projektmassnahmen. Das spielt eine Rolle auf dem Blatt, welches Sie aus der Beratung des FHG kennen mit der Grafik. Wenn wir eine stärkere Verschuldung haben, hat dies entsprechende Auswirkungen auf die Budgetierung, die gemacht werden muss. Unter Umständen muss ein positiveres oder weniger negatives Budget vorgelegt werden in den Jahren, in welchen die Verschuldung durch das Hochwasserschutzprojekt grösser wird.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.38 Uhr

Hochwassersicherheit Sarneraatal

a. Bericht zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal (32.20.10).

Bericht des Regierungsrats vom 24. August 2020; Parlamentarische Anmerkung der CVP-Fraktion vom 10. Oktober 2020; Parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 18. Oktober 2020.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.

Die Eintretensberatung wurde vorgehend gemacht.

Detailberatung

Bericht Seite 3 bis 6

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Wie schon gehört, werden die Baukosten massiv überschritten. Für einen grossen Teil kann glaubhaft die Schuld auf die Geologie geschoben werden. Was aber nicht alle hören wollen, sind die zusätzlichen ökologischen Kosten. Bis zum Auflageprojekt wurden ökologische Mehrkosten von 4,7 Millionen Franken budgetiert und vom Auflageprojekt bis heute noch einmal 3,0 Millionen Franken. Gesamthaft sprechen wir von Mehrkosten der Aufwertungsmassnahmen von 7,7 Millionen Franken. Dabei sind Kosten für später, das heisst Monitoring, Pflege und Unterhalt noch nicht erwähnt.

Wenn jetzt einige nach mehr Kontrollen rufen; wo waren dieselben bei diesen Mehrkosten?

Die SVP-Fraktion fordert immer noch eine minimale Umsetzung der ökologischen Aufwertungen und dies nach Bundesrecht und nicht nach Vorstellungen einzelner Verbände.

Im Projekt Sarneraatal Alpnach II, welches jetzt im Varianten-Studium ist, ist komplett auf ökologische Aufwertungen zu verzichten und auf eine wasserbauliche Minimalmassnahme zu setzen. Beim Teilprojekt Mündungsbucht muss der Artikel 4.4 im Bericht zum damaligen Kantonsratsbeschluss zwingend umgesetzt werden. Dieser Artikel zur Freizeit und Erholung, ist schliesslich Bestandteil des Beschlusses und somit der Wille des Parlaments. Auch in Zukunft muss ein Seezugang in diesem Bereich möglich sein.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die Wasserbauprojekte im Sarneraatal werden immer teurer. Bei der Abstimmung vom 28. September 2014 wurde mit Kosten von 115 Millionen Franken gerechnet. Dazu hat das Obwaldner Stimmvolk Ja gesagt. Nun informiert uns der Regierungsrat, dass aus heutiger Sicht mit Mehrkosten von 29,1 Millionen Franken zu rechnen ist. Jetzt betragen die Kosten schon mindestens 144,1 Millionen Franken für den Hochwasserentlastungstollen inklusive Sarneraatal bis Auslaufbauwerk. Und das ist noch nicht das Ende. Mit der Unterbreitung eines Zusatzkredits soll noch zugewartet werden, so schreibt der Regierungsrat (Seite 14), bis der bergmännische Vortrieb des Hochwasserstollens soweit fortgeschritten sei, dass die geologischen Risiken genügend genau abschätzbar seien.

Die geologischen Risiken wurden offensichtlich unterschätzt, was sich leider schon zu Beginn zeigte. Es seien erhebliche geologische Schwierigkeiten aufgetreten, was zu erheblichen Mehrkosten und Bauverzögerung geführt habe. Welche Überraschungen erwarten uns noch? Zum Beispiel, wenn die Arbeiten des Hochwasserstollens in den Bereich der Melchaa kommen? Woran liegt es, dass der Hochwasserschutzstollen so viel teurer wird? Liegt es an der Ausschreibung oder hat der Totalunternehmer, Marti AG, Fehler gemacht oder liegt es in der Natur der Sache, dass Tunnels einfach immer teurer werden? Bekanntlich wurden Tunnels und Stollen schon öfters teurer als ursprünglich angenommen. Der Bahntunnel nach Engelberg ist ein gutes Beispiel. Wurden in der Ausschreibung Fehler gemacht? Das heisst, der Baugrund (Geologie) Tiefe- und Gesteinsart der Felsoberfläche wurden falsch umschrieben?

Ein Leserbriefschreiber, dipl. Bauingenieur, schrieb am 19. Oktober 2020 in der Obwaldner Zeitung, dass die Felsoberfläche nicht 7 Meter, wie in der Ausschreibung erwähnt, sondern bis zu 25 Meter unter Terrain gelegen habe. Warum wurde dies vor der Ausschreibung nicht erkannt?

Der Kanton hat mit der Firma Marti AG einen Totalunternehmensvertrag abgeschlossen und einen Pauschalpreis abgemacht. Damit meinte man wohl, den Preis im Griff zu haben. Dem ist offensichtlich nicht so. Auch die damalige IG Hochwasserschutz meinte dies. Schreibt sie doch damals, mit dem TU sei eine hohe Kostengenauigkeit gegeben und dies in kurzer Zeit. Der Bauherr, also der Kanton, stelle den geologischen Bericht zur Verfügung. Damit könne die Unternehmung (Marti AG) die Risiken gut abschätzen und ein qualitativ einwandfreies Angebot ausarbeiten. Dieses Vorgehen spare Zeit und Kosten. Die IG ging von Kosten von 79 Millionen aus. Nun wissen wir, dass das Ganze viel teurer wird, rund das Doppelte. Die IG schien die Risiken eines TU zu unterschätzen. Wohl kein TU-Unternehmen würde das ganze Risiko der Geologie eines rund 6 Kilometer langen Stollens übernehmen ohne abgesichert zu sein. Mit einem TU ist nicht einfach alles geregelt; er hat auch seine Tücken.

Im Zusammenhang mit der Kostensteigerung stellen sich einige Fragen, die ich den Baudirektor ersuche zu beantworten. Ich habe sie ihm schon vorgängig gestellt, damit er sich vorbereiten konnte. Schliesslich war er damals noch nicht Regierungsrat.

1. Wurde mit dem TU geregelt, welche Leistungen des Pauschalpreises gedeckt sind und welche nicht?
2. Wurde eine funktionale Ausschreibung gewählt oder ein detailliertes Leistungsverzeichnis? Wurden die im Ausschreibungsverfahren (TU-Submission) verwendeten Unterlagen, insbesondere Pläne, zum

integrierenden Bestandteil des TU-Vertrages erklärt?

3. Wie wurden vor der Ausschreibung die Tiefe und die Gesteinsart der Felsoberfläche abgeklärt?
4. Wie kam es dazu, dass in der Ausschreibung die Felsoberfläche mit 7 Meter unter Terrain angegeben wurde? Nachträglich soll festgestellt worden sein, dass die Felsoberfläche bis zu 25 Meter unter dem Terrain gelegen habe.
5. Wurde im TU-Vertrag geregelt, dass der TU den Baugrund kennt und sämtliche sich darauf ergebenden Kostenfolgen in Werkpreis eingerechnet sind und zu keinem Mehrvergütungsanspruch des TU führen?
6. Wurden im TU-Vertrag die Voraussetzungen für einen zusätzlichen Vergütungsanspruch des TU umschrieben, insbesondere bei Bestellungsänderungen?

Neben den Kosten für Hochwasserentlastung inklusive Sarneraa kommen die Kosten von 30,6 Millionen Franken für das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I und die Kosten für das Projekt Aufwertung Südufer Alpachersee von 12 Millionen Franken hinzu. Rechnet man das alles zusammen, kommt man auf die stolze Summe von 186,7 Millionen Franken. Dazu werden noch die noch nicht genau bekannten Kosten für das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II und Revitalisierung von 8 bis 12 Millionen Franken hinzukommen. Am Schluss wird das Ganze rund 200 Millionen Franken oder noch mehr kosten. Laufen die Kosten aus dem Ruder?

Hätte das Stimmvolk 2014 zugestimmt, wenn es die wahren Gesamtkosten gekannt hätte? Meiner Meinung nach wurde beim ganzen Projekt die Verhältnismässigkeit der Mittel verloren. Der Sicherheitsgedanke und die Perfektion werden überstrapaziert. Es ist ein übersteigertes Sicherheitsbedürfnis! Das Bedürfnis nach Hochwassersicherheit ist legitim. Im Kanton Obwalden wurden schon lange und immer wieder zahlreiche Hochwasserschutzmassnahmen realisiert, aber wir haben die Verhältnismässigkeit verloren. Vom Versprechen absoluter Sicherheit gilt es Abschied zu nehmen. Das merken wir alle jetzt in der Covid-19-Zeit.

Absolute Sicherheit im Umgang mit Naturgefahren ist nicht möglich – nur schon, weil die finanziellen Ressourcen nicht ausreichend sind. Der Schutz vor Naturgefahren erfolgt in der Schweiz daher nach dem «Konzept der Risikominimierung» und nach den Grundsätzen des «Integralen Risikomanagements». Das heisst, es geht nicht darum, Naturgefahren mit allen Mitteln zu verhindern, sondern die Risiken auf ein akzeptierbares Mass zu senken.

Auch wenn die Wasserbauprojekte abgeschlossen sind, können Schäden bei einem Hochwasser wie 2005 nicht ganz vermieden werden.

Auch andere Projekte, die in letzter Zeit und jetzt realisiert werden, wurden mit Sicherheitsargumenten begründet, so der eben fertiggestellte A8-Sicherheitsstollen in Sachseln mit Kosten von rund 140 Millionen Franken und das A8-Projekt Kaiserstuhl, das rund 270 Millionen Franken kosten wird. Und der erst 2020 beschlossene Hochwasserschutz Kleine Schliere kostet 35,5 Millionen Franken. Zählt man das alles zusammen, kommt man auf eine Summe von rund 600 Millionen Franken. Also mehr als eine halbe Milliarde Franken, die in sogenannte Sicherheitsprojekte investiert werden. Das ist sehr viel Geld, auch wenn der Kanton Obwalden nicht alles selber bezahlen muss. Die grossen Beiträge, die der Bund an diese Projekte leistet, bezahlen auch wir mit.

Aus all diesen Gründen kann ich vom Bericht des Regierungsrats über den Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal nicht Kenntnis nehmen, auch wenn mir klar ist, dass die Wasserbauprojekte nicht mehr gestoppt werden können, nachdem die Arbeiten schon in Angriff genommen wurden und schon viel investiert wurde.

Ich habe noch drei zusätzliche Fragen an den Baudirektor:

1. Was wird der Unterhalt des Entlastungsstollens kosten? In der Botschaft aus dem Jahr 2014 ist nichts über diese Kosten gestanden, ausser wer diese zahlen muss.
2. Mit welchen Kosten ist für das Projekt Sarneraa Alpnach II Revitalisierung zu rechnen (S.17)? Nach einer Medienmitteilung des BRD wird das Projekt 8 bis 12 Millionen Franken kosten. Ist dies immer noch aktuell?
3. Wie wäre der Schaden beim Hochwasser von 2005 gewesen, wenn der Hochwasserstollen schon gebaut gewesen wäre? Hätten alle Schäden behoben werden können oder womit müsste gerechnet werden?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Das ist ein ganzer Strauss von Fragen.

Ökologie (Votum Kantonsrat Peter Abächerli)

Ich möchte zuerst beim Votum von Kantonsrat Peter Abächerli beginnen. Es ist entgegen der entstandenen Eindrücke, dass wir alle Vorstellungen der Umweltorganisationen auch noch erfüllt hätten. Letztendlich ist dies ein Verhandlungsergebnis gewesen. Bei der ersten Tranche von ökologischen Zusatzmassnahmen ging es darum, das Projekt, welches ein technokratisches Projekt war, auch aus gewässerschutztechnischen Überlegungen subventionsfähig zu machen. Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, kam das Projektaufnahmeverfahren mit den Einsprachen. Dort hat man letztendlich eine Lösung gesucht und gefunden, welche ohne zusätzliche Projektverzögerungen auskommt, ohne

Verzicht auf wichtige Hochwassersicherheitselemente und mit einem minimalen Kulturlandverlust, welcher immer noch grösser ist, als was sich die Anstösser gewünscht haben. Man muss sagen, mit der Vereinbarung, welche man mit den Umweltorganisationen getroffen hat, konnte man nicht nur Einsprachen gegen diesen Projektteil bis zum Wichelsee, sondern auch jene unterhalb aus der Welt schaffen.

Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II (Voten Kantonsrat Peter Abächerli und Kantonsrat Guido Cotter)

Im Moment ist man an einem sehr breitgefächerten Variantenstudium. Es ist in der Tat so, das ist kein Hochwasserschutzprojekt, sondern ein reines Revitalisierungsprojekt. Es hat dort keine grösseren Sachwerte, wie Gebäude und Infrastrukturanlagen, welche man in einem Hochwasserschutzprojekt schützen könnte, respektive man könnte ein subventionierbares Projekt auslösen. Es geht dort nur über die Schiene Revitalisierungsprojekt. Wir sind dort dran in einem sehr breit abgestützten Evaluationsverfahren in einem Workshop, letztendlich eine Variante zu ermitteln, welche den Anliegen der Anstösser, der Natur und auch der Freizeit und Erholung am besten Rechnung trägt. Wenn man tatsächlich zu dieser Lösung kommt, werden wir Ihnen bei Gelegenheit ein Planungskredit für dieses Projekt beantragen. Ob 8 bis 12 Millionen Franken immer noch die richtige Zahl dafür ist? Ich schätze, es kann diese Grössenordnung sein, aber das hängt enorm davon ab, in welche Richtung die Massnahmen gehen. Macht man gar nichts und dann läuft einfach alle zwei Jahre das Wasser über das Land, macht man eine sehr grosszügige ökologische Gestaltung, dann kostet es etwas mehr. Da ist noch alles offen. Ich kann Ihnen sagen, nicht nur die Naturschutzkreise, sondern auch die Anstösser, die Landwirtschaft und verschiedenste Grundeigentümer sind in diese Evaluation miteinbezogen.

Freizeit und Erholung beim Südufer Alpnachersee (Votum Peter Abächerli)

Dort hat es tatsächlich weitere Diskussionen gegeben. Man hat einmal von Badeinseln gesprochen. In der Projektsteuergruppe haben wir das intensiv diskutiert, auch zusammen mit der Gemeinde Alpnach. Man ist zum Schluss gekommen, dass man im Bereich der Aufwertung Südufer Alpnach nicht eigentliche touristische Intensivanlagen, wie Badeinseln und Kiosk, schaffen möchte, sondern Wanderweganlagen und ein Zugang zu diesem Gebiet, dass man dort beobachten kann und die Schönheiten der Natur geniessen kann. Man hat festgestellt, dass es in der näheren Umgebung beim Delta der Kleinen Schliere schon Möglichkeiten gibt für Badeaktivitäten und dass man nicht im Hinterberg noch etwas Zusätzliches schaffen möchte. Das wurde in der Projektsteuergruppe so diskutiert. Auch im Einverneh-

men mit der Gemeinde Alpnach, welche in der Projektsteuergruppe ebenfalls vertreten ist, wurde dies so entschieden.

Ich komme zu den Fragen, die Kantonsrat Guido Cotter gestellt hat. Ich danke ihm für die vorzeitige Zustellung der Fragen. Ich möchte dort anfangen, was Kantonsrat Guido Cotter zuletzt gesagt hat:

Gesamtkosten / Kosten-Nutzenverhältnis / Sicherheit

Da sage ich gerne, was ich immer wieder festhalte im Zusammenhang mit Hochwasserschutzprojekten. Es ist nicht so, dass wir da eine absolute Sicherheit anstreben. Die Projekte und Kredite, die wir Ihnen vorlegen, werden einer Kosten-Nutzenrechnung unterzogen und zwar nicht nur die Investitionskosten, nicht nur die Restkosten, sondern die Gesamtkosten und auch die Betriebs- und Unterhaltskosten. Ich komme noch auf diese Zahlen zurück. Das war ja auch eine Frage. Dabei ist es ganz klar, dass es nie wird möglich sein und angedacht ist, eine sogenannte absolute Sicherheit zu erreichen. Das wäre schlicht und einfach unbezahlbar. Man probiert irgendwo ein vernünftiges Verhältnis zwischen Massnahmen und diesen Kosten einerseits und der Sicherheit (Risikoreduktion) auf der anderen Seite zu erreichen. Wenn ich dies in Zahlen ausdrücken möchte: Wir haben beim Hochwasser im August 2005 rund um den Sarnersee und der Sarneraa entlang bis zum Alpachersee Schadenkosten von rund 250 Millionen Franken Schäden gehabt. Wenn die Massnahmen einmal alle umgesetzt sind, gehen wir davon aus, dass es ein paar wenige Millionen Franken sein werden, welche bei einem Hochwasser eintreten werden. Wir rechnen mit rund 10 Millionen Franken, anstelle der 250 Millionen Franken. Das ist die Wirksamkeit, die man möchte und auch erreichen kann mit den Hochwasserschutzmassnahmen. Wenn man keine Schäden bei einem Ereignis haben möchte, müsste man vielleicht das Doppelte investieren. Das sind die Wirtschaftlichkeits-Überlegungen, welche stattfinden.

Totalunternehmer-(TU) Vertrag

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich alles andere als erfreut bin, dass dies eine solche Entwicklung genommen hat. Ich möchte Ihnen sagen, es ist kein «Zuckerschlecken» mit einem solchen TU-Vertrag Nachverhandlungen zu führen. Das war eine intensive und anspruchsvolle Geschichte. Ich habe das Gefühl, dass wir eine einigermassen faire Lösung gefunden haben. Der TU hat sich hochprofessionell, konsequent und strikt in diesen Verhandlungen verhalten. Er ist mit Kalkulatoren und Juristen in das Feld gefahren. Wir mussten dies auf unserer Seite auch tun, damit wir nicht auf der anderen Seite des Tisches landen. Die Forderungen, welche für den TU-Vertrag im Raum standen, waren über 15 Millionen Franken. Wir waren uns bewusst, dass diese Situation Mehrkosten auslösen wird. Wir haben um etwas

mehr als 10 Millionen Franken gerechnet. Bei 12,4 Millionen Franken haben wir uns geeinigt. Beide Seiten mussten sich etwas bewegen und haben sich auch bewegt.

Kantonsrat Guido Cotter hat gefragt, ob im TU-Vertrag geregelt sei, was über den Pauschalpreis abgedeckt sei und was nicht. Man hat eine klare Trennung zwischen Leistungen, welche vom TU zu erbringen sind und Leistungen, welche ausserhalb des TU-Vertrags zu erbringen sind. Die talseitige Ausbaugrube im Auslaufbauwerk und der Stollen ist Teil des TU-Werkvertrags, die Baugrube beim Einlaufbauwerk ist Gegenstand eines separaten Bau-Loses. Die Ausschreibung wurde als funktionale Ausschreibung gemacht und nicht als Ausschreibung mit einem detaillierten Leistungsverzeichnis. Man hat vom Unternehmer den Bau des Stollens mit einer gewissen Leistungsfähigkeit verlangt. Wie dieser Stollen danach genau aussieht und das Leistungsverzeichnis, das es braucht, um einen solchen Stollen zu bauen, das ist die Sache des TU. Er hat das Leistungsverzeichnis und auch das Ausführungs- und Bauprojekt erarbeitet. Die Bauherrschaft prüft neben dem Preis, ob das angebotene Werk auch die Anforderungen erfüllt. Die Pläne und Leistungsverzeichnisse, sind auch Bestandteil des TU-Vertrags geworden.

Abklärung geologische Situation

Im Perimeter haben wir insgesamt 12 Kernbohrungen gemacht. Damit hat man geschaut, wie die Bodenbeschaffenheit ist. Wo ist lockeres Material? Wo kommt Felsgestein und wie ist dieser beschaffen? Diese Kernbohrungen wurden ausgewertet. Drei Bohrungen waren im Bereich des Auslaufbauwerks. Dies hat auf Stufe des Vorprojekts stattgefunden, also in einer relativ freien Phase des Projekts, als man noch nicht ganz sicher war, ob man dieses Projekt so ausführen wird. Man hat es deshalb bei diesen drei Kernbohrungen belassen. Im Nachhinein muss man sagen, es hätte vier, fünf Bohrungen mehr benötigt. Dann hätte man im Voraus festgestellt, wie die Felssohle verläuft. Aufgrund der drei Bohrungen hat man ein Felsverlauf angenommen, welcher man dem TU als Basis für seine TU-Offerte zur Verfügung gestellt hat. Eine solche Sondierbohrung kostet etwa Fr. 50 000.–. Es geht auch hierbei darum, immer die Balance zu finden, wieviel Geld man in zusätzliche Untersuchungen vorgängig investieren möchte. Das Geld ist nicht am Bauwerk, sondern Geld, das man für Untersuchungen aufgewendet hat. Wieviel Sicherheit möchte man haben? Es ist immer ein abwägen. Wenn man etwas früher gewusst hätte, wie diese Felssohle verläuft, wäre das Bauwerk nicht zwingend günstiger geworden. Auch im Nachhinein muss man sagen, aufgrund der aktuellen Erkenntnisse hätte man nichts anderes gebaut, man hätte nicht günstiger bauen können. Es wäre einfach so gewesen, dass die TU-Offerte sicherlich schon höher ausgefallen wäre, wenn

man von Anfang her gewusst hätte, wie die Felssohle verläuft.

Die Ausführungen zur Lage der Felssohle, welche im Leserbrief von Ingenieur Urs Dillier gemacht wurden, sind absolut zutreffend. Es ist so, dass die Felssohle anstatt auf etwa elf Meter im vorderen Bereich des Auslaufbauwerks, nun auf 23 Meter liegt. Das hat dazu geführt, dass das Vorgehen, welches mit Spundwänden vorgesehen wäre, nicht mehr möglich war, sondern dass ein viel aufwendigeres Bauverfahren mit den überschnittenen Baupfalwänden gewählt werden musste. Jene, welche an der Exkursion teilnahmen, konnten dies vor Ort beobachten. Dieses Verfahren ist um ein Mehrfaches aufwändiger, als jenes mit Spundwänden. Es kam noch eine Frage betreffend der geologischen Risiken. Man kann dem TU, weder im abgeschlossenen Vertrag, noch generell, die Baugrundrisiken nicht einfach überwälzen. Das entspricht auch der üblichen Regelung im Schweizerischen Normenwerk, welches ebenfalls Bestandteil vom Werkvertrag ist. Wir haben als Bauherrschaft geologische Prognosen abgegeben. Unseren Wissensstand bezüglich Verlauf der Felssohle und bezüglich Zusammensetzung des Felsens haben wir abgegeben. Es hat sich nun herausgestellt, dass dies über erhebliche Teile beim Auslaufbauwerk sehr stark abweicht. Die Abweichung ging in einem deutlichen Mass darüber hinaus, was man einem TU deutlich anhängen könnte. Es sind deutlich geänderte geologische Verhältnisse, welche zu einer Beststellungsänderung und auch zu berechtigten Nachforderungen des TU führten. Im TU-Vertrag sind auch Voraussetzungen definiert, unter welchem zusätzlichen Vergütungsanspruch vom TU eingetreten werden kann. Nebst den Veränderungen der geologischen Prognosen wären es auch andere Beststellungsänderungen, wie beispielsweise, wenn man plötzlich einen dickeren Stollen möchte. Es gibt übrigens keine solchen Ideen. Nicht, dass sie Angst haben, wir hätten etwas im Hinterkopf. Auch wenn Termine erstreckt oder hinausgezögert werden, welche nicht durch den TU verschuldet sind, führt dies ebenfalls zu berechtigten Nachforderungen des TU. Ein Teil der Kosten, die wir ausgehandelt haben, sind sogenannte Vorhaltekosten. Der TU forderte eine Entschädigung dafür, dass er eine millionenschwere Infrastruktur vor Ort hatte und nicht brauchen konnte.

Unterhaltskosten

Wir hatten schon seit einiger Zeit eine detaillierte Aufstellung gemacht. Wir können sagen, wir unterscheiden zwischen Unterhalts- und Betriebskosten. Bei den Unterhaltskosten ist das insgesamt Fr. 280 000.– pro Jahr. Hauptsächlich ist das der Unterhalt am Stollen selber, aber auch Unterhaltsarbeiten am Einlauf- und Auslaufbauwerk. Nebst dem Stollen haben wir noch den Wasserlauf der Sarneraa, welchen wir teilweise auch noch ausgebaut haben. Auch dort wird es Unterhaltskosten

geben, welche mit etwa Fr. 80 000.– veranschlagt wurden, welches ein Teil der Fr. 280 000.– ist. Ebenfalls eingerechnet ist der Unterhalt am Kernmattbach. Dieses Projekt kennen Sie auch. Darüber haben wir auch schon diskutiert, wegen des Wirbelfallschachts. Dann sind Fr. 15 000.– jährliche Unterhaltskosten abgeschätzt. Dann gibt es noch Betriebskosten für alle Projektteile zusammen, soweit bis heute bekannt, etwa Fr. 86 000.–. Die Unterhalts- und Betriebskosten pro Jahr betragen etwas Fr. 360 000.– oder Fr. 370 000.–. Das ist durchaus im üblichen Rahmen von Unterhalts- und Betriebskosten, welche man bei Wasserbauprojekten hat. Es ist sogar vergleichsweise eher günstiger. Man hat das pro Objektkategorie und pro Bauwerksart in Prozent der Investitionskosten im Detail abgeschätzt. Wir haben dies mit dem Hochwasserstollen Thun verglichen, welcher eher höhere Unterhaltskosten gemessen an der Investitionssumme hat. Diese Unterschiede kann man auch gut erklären.

Das sind die Punkte, welche ich notiert habe. Ich hoffe, ich habe das Meiste angesprochen, sonst müssten sich Kantonsrat Guido Cotter oder Kantonsrat Peter Abächerli wieder melden.

II. Gesamtprojekt (Seite 13)

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Wie wir heute Morgen schon gehört haben, ist die finanzielle Situation ernst. Die massiven Mehrkosten verschärfen die Lage von unseren Kantonsfinanzen zusätzlich. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass wir die Gründe der Mehrkosten genau analysieren und für künftige Projekte einfließen lassen.

Neben der Frage in Bezug auf die geologischen Abklärungen und vertraglichen Vereinbarungen, wie uns dies Regierungsrat Josef Hess soeben ausgeführt hat, spielt uns das Submissionswesen hinein. Wie Erfahrungen aus der ganzen Schweiz zeigen, ist auf diesen Punkt besonders zu achten. Denn wenn Unregelmässigkeiten auftauchen, dann zeigen sie sich in den meisten Fällen schon beim Vergleich von Offerten. Ein Punkt, welcher sich in den Verfahren der eidgenössischen Wettbewerbskommission in den letzten Jahren regelmässig gezeigt hat. Es ist deshalb in der CVP-Fraktion ein klares Anliegen, dass die genauen Gründe für die Differenz von 1 Million Franken zwischen den Kostenberechnungen und den eingegangenen Offerten beim Einlaufbauwerk nachgegangen wird. Bei keiner Offerte ist der ausgeschriebene Preis eingehalten worden. Entweder war der Preis zu tief oder die Offerten waren zu hoch. Da es um Steuergelder geht, müsste der Regierungsrat hier die Fragen beantworten und Fakten auf den Tisch legen. Denn dieser Punkt geht aus dem Bericht zu wenig hervor und auch in der Kommission wurde er nicht ganz zufriedenstellend beantwortet. Gründe für Mehrkosten

gegenüber den Kostenberechnungen lassen sich im Nachhinein immer finden. Es muss aber für die Zukunft ausgeschlossen werden können, dass überhaupt Unkorrektheiten möglich sind. Entsprechend ist für künftige Projekte generell ein Schwerpunkt auf diese Thematik zu legen, denn das Projekt zum Hochwasserschutz wird nicht das letzte Projekt im Kanton Obwalden gewesen sein und wir wissen: der BLS-Skandal lässt grüssen.

Die Aussage von Kantonsrat Marcel Durrer beim Eintreten, nämlich das Controlling zu stärken, steht hier bei dieser Anmerkung im Fokus. Denn das Submissionsverfahren im Kanton Obwalden, wurde meines Erachtens professionalisiert, was positiv hervorzuheben ist. Aber neben einer sauberen Vergabe braucht es auch eine professionelle Kontrolle der eingegangenen Offerten. Da dürfte auch Kantonsrat Joe Vogler, als Sprecher der CSP-Fraktion mit mir einig sein. Wie Kantonsrat Reto Wallimann heute Morgen schon bemerkt hat, ist der zukunftsgerichtete Aspekt in dieser Anmerkung speziell enthalten. Genau diese professionelle Kontrolle muss nämlich optimiert werden. Immerhin stellen diese Verfahren ein Garant für den freien Wettbewerb dar, welcher auf Transparenz basiert und letztlich der haushälterische Umgang mit Steuergeldern zum Ziel hat. Angesichts der aktuellen Situation sind wir das dem Obwaldner Volk aber auch der Eidgenossenschaft schuldig, welche immerhin einen grossen Anteil der Gesamtkosten übernimmt, wie Kantonsrat Guido Cotter schon hingewiesen hat. Ein Ausbau der Offertkontrolle dient langfristig nicht nur einer effizienten Kostenkontrolle unserer Steuergelder, sondern sie setzt auch eine Signalwirkung nach aussen.

Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der CVP-Fraktion dieser parlamentarischen Anmerkung zuzustimmen.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Zum Thema Submissionsmisserfolg und Submissionsabreden: Niemals würden wir erfahren, ob es sich tatsächlich um eine Absprache gehandelt hat. Und wenn doch, würde das lediglich unser Wissen erweitern, ändert aber nichts an der Tatsache. Denn die Differenz von 1 Million Franken beim Einlaufbauwerk beruht ja auf einer, wie zu lesen ist, früheren Kostenschätzung. Ein schlechtes Argument um sich vor Gericht auch im Falle einer tatsächlichen Absprache Geld zurückzustreiten.

Vielmehr ist es so, das Spezialtiefbau und Untertagebauten nicht von sehr vielen Unternehmen angeboten werden können. Sie setzen die Vorhaltung von einer teuren und komplexen Infrastruktur voraus, die sich in jedem Projekt auch noch ändert. Je nach technischen Vorgaben, die das bauseitige Engineering und die Projektleitung jeweils festlegen. Es ist somit eher eine Sa-

che der Marktlage. Herrscht zum Zeitpunkt, wenn Kostenvoranschläge eingeholt werden, eine gewisse Marktlaute, fallen die Prognosen eher tiefer aus. Sind bei der späteren Auftragsvergabe die Anbieter ausgelastet, wandern die Angebotspreise automatisch nach oben. So spielt halt der Markt.

Grossprojekte, das ist ganz wichtig, und Vergabezeitpunkte vom Bund und anderen Kantonen, können einen grossen Einfluss haben. Das Submissionswesen erfordert absolute Spezialisten. Ich weiss nicht, ob eine allfällige Kommission diese Kompetenz hätte.

Manch einer von uns musste schon selber, bei privaten Bauvorhaben, in diesen sauren Apfel beissen. Die Vergaben fallen leider nicht immer so aus wie vom Architekten prognostiziert.

Zudem wurde ja der Misserfolg vom Baudepartement als solcher erkannt und auch offengelegt. Diese klare Kommunikation zeigt, dass das Bewusstsein vorhanden ist. Wir von der SVP-Fraktion können das gewisse Misstrauen nicht nachvollziehen und erachten diese Anmerkung als unnötig und lehnen Sie deshalb ab

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich finde diese Anmerkung nicht einmal so nützlich, aber ich möchte sogar den Versuch probieren, dieser Anmerkung gerecht zu werden. Sie können anschliessend aufgrund meiner Ausführungen entscheiden, ob Sie diese Anmerkung erheblich erklären möchten oder nicht. Das würde dazu führen, dass wir in einem Bericht noch einmal schriftliche Ausführungen abgeben.

Als Begründung bringen Sie vor, dass das Bewusstsein für diese Thematik geschärft werden soll und die Kostenentwicklung und der haushälterische Umgang mit Steuergeldern gewahrt werden solle.

Kostenvoranschlag

Ich kann Ihnen versichern, das Bewusstsein ist sehr wohl scharf und ist entsprechend vorhanden. Ich probiere Ihnen in diesem vorliegenden Fall, worum es vor allem um die höhere Vergabe beim Einlaufbauwerk geht, die Faktoren und Konsequenzen aufzuzeigen. Es geht um Baumeisterarbeiten, welche einen Kostenvoranschlag von 6,75 Millionen Franken hatten. Dieser Kostenvoranschlag ist vor etwa sechs Jahren aufgrund von Erfahrungszahlen bei ähnlich gelagerten Bauwerken von der Planergemeinschaft IG SAWI, das sind unsere bauherrenseitigen Ingenieure, erstellt worden. Ähnlich gelagerte Bauwerke gibt es jedoch nicht sehr viele. Man kann nicht auf Dutzende von Erfahrungszahlen zurückgreifen. Anschliessend wurde die Ausschreibung gemacht, jedoch nicht im Sinne einer funktionalen Ausschreibung, sondern klassisch mit Leistungsverzeichnis nach Ausmass. Es gingen sechs Angebote ein. Wie im Bericht dargelegt, hatten sämtliche Angebote den Kostenvoranschlag überschritten, zum Teil sogar deutlich. Die offerierten Preise befanden sich – nun

müssen Sie genau hinhören – zwischen 7,8 und 13,6 Millionen Franken. Das sagt auch aus, dass die Anbieter diese Risiken sehr breit gefächert und unterschiedlich eingestuft haben, als sie ihr Angebot abgegeben haben. Bei der Beurteilung der Offerten hat man den Preis mit 65 Prozent gewichtet, mit 17 Prozent wurden die technischen Spezifikationen und mit 18 Prozent wurden Referenzen und Fachkompetenz der Firma gewichtet. Der Auftrag wurde für 7,8 Millionen Franken anstelle der 6,75 Millionen Franken vergeben.

Warum haben wir diese Situation? Ein Grund ist sicher, wie Kantonsrat Karl Feierabend erwähnt hat, dass man in der Marktlage immer wieder Schwankungen hat. Wenn man den Kostenvoranschlag in einer Phase mit eher günstigen Preisen macht, macht man einen eher günstigen Kostenvoranschlag. Dann kann es bei solchen Arbeiten, bei welchen wenig Firmen in Frage kommen und diese in einem Zeitpunkt der Vergabe gut ausgelastet sind, tatsächlich zu erheblichen Abweichungen gegen oben kommen. Es gibt aber auch andere Faktoren. Wir müssen im Nachhinein sagen, dass die Annahmen im Kostenvoranschlag für diesen Bauteil generell durchwegs zu optimistisch waren. Vor allem in den Positionen Baustelleneinrichtungen, welche die umfangreichen Schutzmassnahmen gegenüber der Zentralbahn umfassen, hat man viel zu wenig eingesetzt. Dort sind die Offerten um etwa Fr. 600 000.– auch im günstigsten Fall höher ausgefallen. Also etwa 60 Prozent der höheren Angebotspreise sind auf die Baustelleninstallationen zurückzuführen, welche man unterschätzt hat. Dann hat es ein paar Positionen, welche man in der Ausschreibung aufgenommen hat, welche im Kostenvoranschlag noch nicht enthalten waren, wie zum Beispiel längere und grössere Stützkonstruktionen für den Seeweg, eine Ampelanlage auf der Kantonsstrasse für eine bessere Sicherheit in der Ein- und Ausfahrt und die damit verbundenen zusätzlichen Werkleitungen sowie Anpassungen vom Belagsaufbau beim Provisorium. Das sind alles Sachen, welche man aufgrund der späteren detaillierten Projektierung festgestellt hat, dass dies noch fehlt im Kostenvoranschlag. Das hat man trotzdem ausgeschrieben. Das hat zu weiteren etwa Fr. 400 000.– höheren Angeboten im günstigsten Fall geführt. Im ungünstigeren Fall waren die Angebote fast um das Doppelte auseinandergelegen.

Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? Ich habe Ihnen die Faktoren aufgezeigt. Nun kommen die Konsequenzen mit sicher sorgfältigeren Kostenvoranschlägen. In der Rückschau muss man in diesem Fall sagen, dass dieser Kostenvoranschlag vielleicht auf einer zu rudimentären Basis erstellt wurde. Es gingen auch einige Punkte im Kostenvoranschlag vergessen, in der Ausschreibung zum Glück nicht mehr, sonst müsste man anschliessend wieder über Nachforderungen spre-

chen. Man müsste gründlichere geologische Untersuchungen machen. Das ist immer ein abwägen. Die geologischen Untersuchungen kosten auch und bringen in einem gewissen Mass zusätzliche Erkenntnisse und in einem gewissen Mass auch nicht. Man könnte jeden Stein wie ein Emmentaler durchlöchern, um zu schauen, ob man dann alles über diesen Felsen weiss; irgendeinmal muss man auch aufhören.

Es wurde vorher erwähnt, man müsse in den Kostenvoranschlägen zusätzliche Reserven einbauen. Davor warne ich explizit, denn die Kostenvoranschläge schlagen sich immer wieder auch auf die Offerten und die Abrechnungen nieder. Diese Zahlen, welche man in den Kostenvoranschlägen festhält, werden immer mehr oder weniger publik, sei es in einer Abstimmungsbotschaft oder in einem Kantonsratsbericht zu einem Objektkredit. Da werden Kostenvoranschläge veröffentlicht und diese werden auch von den Anbietern wieder konsultiert und als Richtgrösse für ihre Offertstellung genommen. Ich bin der Ansicht, wir sind klüger unterwegs, wenn wir mit eher knappen Kostenvoranschlägen rechnen und dann muss ich ab und zu Ihnen kommen und einen Zusatzkredit verlangen. Das ist in der Summe sicherlich der günstigere und haushälterischere Weg mit den Steuergeldern umzugehen.

Wettbewerbsabreden

Es sind mitunter fast kriminalistische Fähigkeiten gefragt, um herauszufinden, ob wirklich eine Wettbewerbsabrede stattgefunden hat. Wir müssen dies beweisen können, dass so etwas stattgefunden hätte. Das wird uns nicht einfach erzählt. Ich kann Ihnen sagen, mittlerweile habe ich eine gut 30-jährige Berufskarriere hinter mir. Es ist mir bisher ein Fall bekannt, wo offensichtliche Wettbewerbsabreden stattgefunden hatten. Dies, weil jemand aus Versehen ein Dokument zu einer Offerte dazugelegt hatte. Es ist erstens schwierig nachzuweisen und zweitens, wie es Kantonsrat Mike Bacher gesagt hat, haben wir wirklich viel investiert, unser Vergabewesen zu professionalisieren. Es ist heute eher selten, dass solche Sachen stattfinden können. Bei den meisten Aufträgen haben wir einen Kreis von Bewerbern, welche im echten Konkurrenzverhältnis zueinander im Markt unterwegs sind. Es ist kaum annehmbar, dass jeder von diesen sich in eine solche Wettbewerbsabrede einbinden lassen würde, wenn jemand ausscheiden würde, hätten wir dennoch ein unabhängiges Angebot. Wettbewerbsabreden finden bei solchen Aufträgen, nach meiner Wahrnehmung, kaum statt und auch beim vorliegenden Auftrag nicht. Ich erkläre dies am vorliegenden Auftrag, weil eine sehr grosse Preisspanne zwischen den verschiedenen Angeboten war. Wenn die Angebote alle nah beieinanderliegen würden, wäre dies eher ein Indiz auf Absprachen. In den einzelnen Arbeitsgattungen gibt es ausserordentliche Unterschiede. Bei einzelnen Arbeitsgattungen ist nicht immer derselbe

Unternehmer der Günstigste. Letztendlich kommt es auf die Summe beim Angebot an. Was weiter darauf hinweist, dass keine Absprache stattgefunden hat: Jede Unternehmung muss eine technische Beschreibung des Bauvorgangs liefern. Diese weichen klar voneinander ab. Sie sind klar individuell erkennbar. Im Falle einer Absprache hätte sich eine Unternehmung nicht die Mühe genommen, selber etwas zu erfinden. Der Umstand, dass Unternehmervarianten eingereicht wurden, spricht nach meiner Meinung nicht unbedingt für Wettbewerbsabreden. Wir haben dieses Bauwerk letztendlich in einer Unternehmervariante vergeben.

Abstimmung: Mit 24 zu 19 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der CVP-Fraktion abgelehnt.

VI. Weiteres Vorgehen (Seite 21)

Rötheli Max, Sarnen (SP): Es ist wichtig, dass das Kantonsparlament regelmässig über den Stand des Jahrhundertprojekts mit dem Entlastungsstollen informiert ist. Der Regierungsrat hat bei beiden Hochbauprojekten Sanierung Kantonsschule, wie auch beim Ersatz- und Umbau Bettenrakt, jeweils eine politische Begleitgruppe eingesetzt, welche während der Ausführungsphase des Projekts regelmässig informiert wurde. So kannte die Begleitgruppe jeweils auch den aktuellen Kostenstand. Die politische Begleitgruppe war jeweils mit einem Fraktionsmitglied von jeder Partei zusammengesetzt. Ich selber war in beiden Begleitgruppen als Vertreter der SP-Fraktionen dabei. Im Juni 2017 fand die letzte Sitzung der politischen Begleitgruppe Bettenrakt statt. Die Begleitgruppe hat sich sehr bewährt. Die Fraktionen wurden dadurch immer über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Die beiden Kantonsräte Albert Sigrist und Peter Wälti waren auch Mitglieder dieser Begleitgruppen und können sicher den Nutzen der Begleitgruppe bestätigen.

Ich bitte Sie der parlamentarischen Anmerkung der SP-Fraktion zuzustimmen und so dem zuständigen Regierungsrat und dem Projektleiter die Möglichkeit zu geben, die Fraktionen jederzeit mittels Begleitgruppe über den aktuellen Entwicklungsstand des Projekts zu informieren und auch allenfalls eine politische Meinung abzuholen. Es ist nicht meine Absicht, bei diesem Projekt einen grossen Mehraufwand zu produzieren, aber gute und transparente Kommunikation kann zum besseren Verständnis über komplexe Fragen führen. Die Information und Kommunikation ist mir ein Hauptanliegen. Man könnte auch die Wasserbaukommission dafür einsetzen. In der parlamentarischen Anmerkung ist aufgeführt, dass wir mindestens halbjährlich über den Projektstand mit den Kosten informiert würden. Wir haben

das Gefühl, eine politische Begleitgruppe wäre das kleinere Gremium. Eine Wasserbaukommission wäre grösser. Man könnte auch sagen, je ein Mitglied einer Fraktion aus der Wasserbaukommission ist in dieser Begleitgruppe. Ich finde es einfach wichtig, dass die Information und Kommunikation verbessert wird, damit wir immer über den aktuellen Stand des Projekts informiert sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der parlamentarischen Anmerkung zuzustimmen.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Der Bericht des Regierungsrats zum Stand der Arbeiten ist ausführlich und zeigt die anstehenden Probleme auf. Ein Controlling und eine zeitnahe Informationspolitik sind aber gerade bei Kostenüberschreitungen sehr wichtig und werden auch von der SVP-Fraktion gefordert.

Aus Kosten- und Effizienzgründen lehnen wir aber die Schaffung einer neuen Begleitgruppe der Kommission ab. Der Regierungsrat soll über bestehende Kommissionen, zum Beispiel Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) oder Wasserbaukommission, im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit, regelmässig und zeitnah informieren.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich bekämpfe diese Anmerkung in keiner Art und Weise. Ich möchte Sie mit einer weiteren Lösungsvariante bestücken. Sie können anschliessend beurteilen und entscheiden, ob Sie die parlamentarische Anmerkung erheblich erklären möchten.

Es wurden verschiedene Punkte genannt: Bessere Kommunikation und Transparenz. Diese Punkte liegen sehr in unserem Interesse. Es wurde auch erwähnt, dass kein zusätzlicher Aufwand betrieben werden soll und bestehende Gremien, wie die Wasserbaukommission oder die GRPK genutzt werden sollen. Ich habe noch eine weitere Idee. Zu den Hochwasserschutzprojekten finden nebst den ordentlichen Projektsitzungen mit den Ingenieuren, alljährlich vier bis sechs Sitzungen mit einer sogenannten Projektsteuergruppe statt. An diesen Sitzungen, unter Leitung meiner Person, nehmen nebst den involvierten Gemeinden auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), kantonale Fachstellen, wichtige Grundeigentümervertreter, Bauernverband, Umweltverbände et cetera, teil. An diesen Projektsteuergruppensitzungen wird jeweils auch über den Projektstand und die Kostenentwicklung im Detail informiert. Wir schlagen vor, dass an zwei Sitzungen pro Jahr der Projektsteuergruppe, je ein Vertreter der Fraktionen eingeladen wird. Diese stören an diesen Sitzungen überhaupt nicht. Sie können sich informieren lassen und können ihre Gedanken einbringen. Wenn Sie dieser Idee Folge leisten würden, könnte ich Ihnen schon Termine für das Jahr 2021 mitteilen. Auf diese Art und

Weise könnten wir ohne zusätzlichen Aufwand diesem Anliegen dieser Anmerkung Rechnung tragen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Regierungsrat Josef Hess hat es gesagt, er möchte keinen zusätzlichen Aufwand. Das möchte ich auch nicht. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung informiert wird. Ich weiss nicht, ob es etwas bringt, wenn die Fraktionen etwas wissen und unsere Bevölkerung muss dies bezahlen. Wir können nicht viel dazu sagen, ausser dass wir das nicht zahlen möchten. Letztendlich muss dennoch der Kanton die Kosten übernehmen. Wenn das die Bevölkerung weiss, und der Regierungsrat aktiv informiert, ist es das allerwichtigste. Wenn man es so machen könnte, ohne zusätzliche Sitzungen, wäre es sicher zu begrüssen, aber sicher nicht mit einer politischen Begleitgruppe, wie es die SP-Fraktion vorschlägt. Dies bringt der Bevölkerung nichts. Es gibt Mehrkosten und Mehrleistungen, die erbracht werden müssten und es würde sicher nicht günstiger.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich nehme die Ausführungen von Regierungsrat Josef Hess sehr gerne so entgegen. Die Transparenz und gute Information ist für mich wichtig. Das Angebot von Josef Hess, zweimal im Jahr die Fraktionsvertreter einzuladen, ist sehr gut. Das Anliegen ist damit sehr gut abgedeckt. Mit diesem Angebot ziehe ich die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion zurück.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal Kenntnis genommen.

Hochwassersicherheit Sarneraatal b. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbau- massnahmen an der Sarneraa Alpnach (22.20.07).

Botschaft des Regierungsrats vom 24. August 2020 (Kapitel V.).

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.

Die Eintretensberatung wurde vorgehend gemacht.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

26.20.03

Nachtrag zum Reglement kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit).

Bericht des Regierungsrats vom 24. August 2020.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Der kantonale Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen, wurde am 21. September 2010 durch den Regierungsrat erlassen und am 28. Oktober 2010 durch den Kantonsrat genehmigt. Der Deponiezeitraum wurde auf zehn Jahre befristet. Die Betriebsbewilligung erlischt somit auf den 22. Dezember 2020. Im Reglement zum Nutzungsplan Stuechferich wird die überlagernd ausgeschiedene Deponiezone mit einem Fassungsvermögen von total 550 000 Kubikmeter ausgewiesen.

Bis Februar 2020 wurde insgesamt 420 000 Kubikmeter Material deponiert. Damit stehen aktuell noch 130 000 Kubikmeter zur Verfügung.

Um das gesamte Deponievolumen wie vorgesehen zu nutzen, stellt die Betreiberin, die PK Bau AG, Giswil, den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit um maximal fünf Jahre. Dafür ist ein Nachtrag zum Reglement kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen, erforderlich. Es geht nicht um eine Ausdehnung des Perimeters oder des Volumens, sondern um eine reine Verlängerung der Laufzeit. Während der Auflagefrist, Nachtrag zum Reglement und Baugesuch, sind keine Einsprachen eingereicht worden. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die Verlängerung der temporären Erschliessung über die A8 in Aussicht gestellt. Am 17. August hat die Gemeinde Sarnen die Baubewilligung erteilt.

Kommissionsarbeit

Die Kommission mit 13 Mitgliedern traf sich zu einer halbtägigen Sitzung vollzählig. Folgende Dame und Herren waren anwesend und präsentierten uns die Vorlage: Regierungsrat Josef Hess, Roger Sonderegger, Leiter Amt Raumentwicklung und Verkehr und Bettina Wyss, Projektleiterin Raumentwicklung. An dieser Stelle möchte ich dem Amt für die gute und verständliche Orientierung meinen besten Dank aussprechen.

Die Kommission hat unter anderem folgende Punkte angesprochen:

- Ob bei der Genehmigung durch das ASTRA dies an bestimmte Kubaturen gebunden sei? Es sei nicht an Kubaturen gebunden, aber an den Umstand, dass

das Material auch von einer Autobahnstelle kommen müsse. Mit dem Material aus dem Tunnel Kaiserstuhl wird dies eingehalten.

- Weiter wurde die steile Böschung angesprochen. Hier wurde erwähnt, die steile Böschung werde für den Ersatz der gerodeten Waldfläche genutzt. Es wurde uns versichert, dass das Verfahren so ausgelegt sei, dass eine nahtlose Fortsetzung des Deponiebetriebs möglich sei.
- Der Deponiepreis wurde angesprochen, das heisst ob eine Beschränkung nicht sinnvoll wäre, damit eine schnellere Füllung möglich würde.

Regierungsrat Josef Hess erwähnte, dass man davon ausgehe, dass die Deponie in vier Jahren gefüllt sei und dass ein Jahr für die Rekultivierung benötigt werde. Die Deponiepreise werden jedes Jahr vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) festgelegt, die Preise basieren auf einer Berichterstattung und Rechnungslegung des Betreibers, die durch eine unabhängige Kontrollstelle überprüft werden.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hat dem Nachtrag zum Reglement mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Dies kann ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion mitteilen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Die Deponie wurde im Herbst 2010 mit einem Fassungsvermögen von 550 000 Kubikmeter für einen Zeitrahmen von zehn Jahren vom Kantonsrat bewilligt.

Zurzeit ist die Deponie noch nicht voll, darum hat die Betreiberin PK Bau AG, Giswil, ein Gesuch, um eine Verlängerung von fünf Jahren gestellt. Der Grund und Boden der Deponie gehört der Korporation Freiteil, Sarnen. Unser Kommissionspräsident hat schon sehr viel erwähnt, ich wiederhole nicht alles.

Bei der ganzen Angelegenheit geht es nur darum, im Nutzungsplan die Dauer von 10 auf 15 Jahre zu verlängern. Es gibt auch noch andere Gründe, weil diese Deponie noch nicht voll ist. Es ist sicher auch der freie Markt. Ich finde es aus ökologischer Sicht bedenklich, wenn Aushubmaterial in grossen Mengen ausserkantonale deponiert wird und dies günstiger ist, inklusive Transport, als wenn dieses Material bei uns deponiert würde.

Ich möchte dieses Thema unserem Regierungsrat und unseren Baubewilligungsbehörden mitgeben. Könnte man nicht ab gewissen Kubaturen Aushub in der Baubewilligung festhalten, dass das Material im Kanton bleibt? Die Deponiepreise werden jährlich mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) abgesprochen, um zu hohe Gebühren zu vermeiden. So sehe ich keinen Grund, diese Klausel nicht anzuwenden.

Ich habe mich auch schon gefragt was mit der steil abfallenden Böschung zur Autobahn gemacht wird? Diese

wird nach Auskunft nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Sie wird bewaldet oder mit Stauden angepflanzt und so als Ausgleichsfläche genutzt. Es ist schade, dass Landwirtschaftsfläche verloren geht. Es wird dafür oben als Ausgleich hochwertiges Landwirtschaftsland geben.

Die CVP-Fraktion wird auf dieses Geschäft Eintreten und diesem Nachtrag zustimmen.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Es ist nach Ansicht der CSP-Fraktion sinnvoll, dass das gesamte mögliche Volumen von der Deponie ausgenützt wird. Deshalb ist es auch richtig, diese Laufzeit zu verlängern.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Laufzeit der Deponie Stuechferich zu verlängern. Mir ist es auch wichtig, wenn die Deponie voll sein wird, dass diese auch sorgfältig rekultiviert wird. Da erhoffe ich mir, dass der Regierungsrat ein Augenmerk darauf richtet und dies mit der richtigen Sorgfalt erfolgt, so dass nicht eine hässliche Narbe bleibt. Ich habe aber das Vertrauen, dass dies auch gemacht wird.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Verlängerung der Laufzeit der Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen, zustimmen und Folge leisten. Dabei will ich aber trotzdem noch einige Gedanken einbringen. Mit der Verlängerung der Laufzeit dürfen wir uns auch mit der Verlängerung der «lieben» Temporeduktion im Abfahrtsbereich der Deponie Einfahrt abfinden und dürfen längere Zeit nur mit 80 Stundenkilometer fahren. Dabei wird so auch der eine oder andere Franken an Bussgeld in der Staatskasse deponiert. Dass die Laufzeit verlängert werden muss, kann man auch in Zusammenhang mit der Deponie Obwalden AG in der Hinterflue Kerns in Verbindung bringen. Im Abba- und Deponie-Konzept aus dem Jahr 2005 steht, dass möglichst wenig Deponien und im unteren Kantonsteil, je nach Bedarf ein bis zwei Deponien betrieben werden sollen. Ich war persönlich ganz erstaunt, dass die Deponie Hinterflue in unmittelbarer Nähe so schnell die Betriebsbewilligung erhalten hat. Zu diesem Zeitpunkt konnte man absehen, dass die Bautätigkeit abnehmen würde.

Auf der anderen Seite ist es auch gut, wenn zwei Deponien in unmittelbarer Nähe betrieben werden können und so der Markt auch bei den Deponiepreisen spielt. Deponien sollen vorwiegend in den bestimmten Laufzeiten mit Aushubmaterial aus dem Sarneraatal gefüllt werden. Ob die Deponiepreise auch marktgerecht sind, ist eine andere Frage. Es ist ja bekannt und von den Vorrednern bereits erwähnt worden, dass das Aushubmaterial das Kantonsgebiet in grösseren Mengen

Richtung Brünig wie auch Richtung Nidwalden verlassen hat. Darum darf man sich schon fragen, ob eine Verlängerung der Laufzeit gerechtfertigt ist.

Ich hoffe, dass in Zukunft bei solchen Entscheiden mehr Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt wird.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion hat gegen die Fortführung der Deponie Stuechferich um weitere fünf Jahre nichts einzuwenden. Dass die Deponie gefüllt wird, macht durchaus Sinn. Durch die Verlängerung wird niemand negativ betroffen. Die SP-Fraktion wird dem Nachtrag einstimmig zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte mich zu einzelnen Punkten in den Voten der Vorredner und Vorrednerin kurz äussern.

Materialtourismus über die Kantonsgrenzen

Diese Anregung werde ich, soweit das Bauvorhaben in unserer Hoheit und Kontrolle steht, gerne entgegennehmen. Man kann es in die Submissionsbedingungen nehmen, wo Material deponiert werden müsste. Wir können sagen, es wird nicht nur Material exportiert, es wird auch Material importiert. Eine gewisse Zeit hatten wir grosse Beschränkungen, weil man Angst hatte, wir hätten tatsächlich zu wenig Deponievolumen im Kanton Obwalden. Inzwischen hat sich die Situation etwas gewendet, deshalb wurde die Deponie auch nicht zeitgerecht gefüllt. Man hat die Bestimmungen gelockert, dass ein Betreiber der Deponie Stuechferich die Möglichkeit hat, ausserkantonales Material zu importieren. Das ist sicher nicht etwas, was wir anstreben und Material kreuz und quer durch die Schweiz «karren». Immerhin, es gibt nicht zur Export, es gibt auch Import.

Böschung

Was die nachmalige Beschaffenheit der Fläche anbelangt, wie Kantonsrat Niklaus Vogler erwähnt hat, soll die Böschung zur Autobahn als Ersatzaufforstung dienen. Man möchte oben auf der Deponie Landwirtschaftsfläche schaffen. Es soll schöneres Land als vorher werden. Vorher war es nicht eine Wahnsinnsfläche zum Bewirtschaften. Man sieht es beim Teil daneben in unmittelbarer Umgebung. Es ist kein 1A-Landwirtschaftsland. Das Land, das danach landwirtschaftlich genutzt werden kann, soll besser beschaffen sein.

Rekultivierung

Das geht auch etwas in die Richtung des Votums von Kantonsrätin Silvia Zbinden. Man wird sicher einer guten Rekultivierung Aufmerksamkeit schenken. Diese ist auch rechtskräftig verfügt und durchsetzbar. Das ist nicht nur ein Wunschzettel, welcher beim Deponiebetreiber deponiert wird, sondern Sie haben es vorhin gehört, die Gemeinde Sarnen hat bereits eine Baubewilligung ausgesprochen. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) wird eine Betriebsbewilligung nachschie-

ben und dort sind diese Sachen rechtsverbindlich festgehalten und können auch durchgesetzt werden. Wenn der Unternehmer diesen nicht nachkommt, kann man dies von ihm erzwingen bis hin zur Ersatzvornahme. Sie kennen diese auch aus dem Bauwesen, wenn Sie schon mit Bauvorhaben zu tun hatten.

Zum Votum von Kantonsrat Daniel Blättler betreffend die längere Laufzeit und längere Tempo 80-Beschränkung.

Diese wurde natürlich nicht geschaffen, um Geld zu verdienen, obwohl wir das Geld gerne nehmen. Sie wurde aus Sicherheitsgründen geschaffen, weil die Ein- und Ausfahrtsverhältnisse eine gewisse Temporeduktion erfordern. Wir sind natürlich froh, dass wir eine Deponie haben, welche so ideal über eine Autobahn erschlossen ist und man nicht durch ein Dorf fahren muss. Ich denke, diese Einschränkung müssen wir nun noch einmal fünf Jahre auf uns nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum Reglement kantonaler Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen (Verlängerung Laufzeit) zugestimmt.

26.20.04

Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21).

Bericht des Regierungsrats vom 24. August 2020.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Man kann es als gutes Omen verstehen, dass das Geschäft hier in Engelberg behandelt wird.

Mit dem Projekt Titlis 3020 soll in Engelberg ein touristischer Leuchtturm entstehen, der einen qualitativ hochstehenden Tourismus in der Region fördert. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Neue Bergstation;
- Um- und Ausbau Sendeturm;
- Stollen zwischen beiden Objekten;
- Neue einspurige Pendelbahn zwischen Stand und Titlis.

Das Projekt Titlis 3020 liegt im touristischen Intensivgebiet. Im revidierten Richtplan 2019 wurde das Gebiet Titlis als Objekt F2.21 Bergstation Titlis und Umgebung im Kapitel F2 Tourismus und Freizeit aufgenommen.

Das Projekt steht im Einklang mit der kantonalen Langfriststrategie 2022+ und dem kantonalen Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik 2020 bis 2023.

Speziell an diesem Geschäft ist, dass die Anpassung des Richtplanes erfolgen soll, bevor der bestehende Richtplan 2019 vom Bundesrat genehmigt ist. Das Vorgehen ist mit den Bundesbehörden abgesprochen und geregelt worden. Gemäss schriftlicher Bestätigung des zuständigen Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) darf die vorliegende Änderung des kantonalen Richtplanes 2019 auf Stufe Kanton vorgenommen und dem Bund zur Genehmigung vorgelegt werden, auch wenn der kantonale Richtplan 2019 in diesem Teil noch nicht vom Bundesrat genehmigt ist. Wo wir momentan betreffend Genehmigung des Richtplans 2019 stehen, wird uns sicher der zuständige Regierungsrat Josef Hess sagen können. Für eine Änderung des kantonalen Richtplans gilt dasselbe Verfahren wie bei einer Gesamtrevision, mit Ausnahme der Auflagefrist, die statt 90 Tage nur 30 Tage beträgt. Welche notwendigen Verfahrensschritte müssen vorgenommen werden:

- Änderung des kantonalen Richtplans;
- Änderung des Zonenplans der Gemeinde Engelberg und Wolfenschiessen;
- zwei seilbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren (Station Rotair und zweite Seilbahn Stand–Klein Titlis);
- mehrere Baubewilligungen;
- eine Anpassung der Kantonsgrenze.

Eine Vorprüfung durch das ARE hat mit einem positiven Bescheid stattgefunden. Das Mitwirkungsverfahren hat vom 30. April 2020 bis zum 1. Juni 2020 stattgefunden. Hier wurde von Umweltorganisationen zu den Themen Verkehr, Landschaft und Koordination vom Verfahren eine Eingabe gemacht. Der Kanton hat daraufhin angefragt, einige Massnahmen aus dem Landschaftskonzept verbindlich einzufordern oder zu prüfen (im Bericht zu den Eingaben Verkehr Pt. 2.3.3 auf S. 6 und Landschaft/Umwelt unter Pt. 2.4.3 auf S. 8/9). Damit kann man sagen, dass die Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren angemessen berücksichtigt wurden. Für die Realisierung des Projekts Titlis 3020 ist die Änderung des kantonalen Richtplans 2019 nötig. Änderung des Koordinationsstands für das Objekt F2.21 Bergstation Titlis und Umgebung von der Stufe Zwischenergebnis zur Stufe Festsetzung.

Kommissionsarbeit

Zusammen mit dem vorhergehenden Geschäft wurde auch dieses Geschäft beraten. Es waren alle Mitglieder anwesend. Es wurde eine Frage zum Stollen gestellt, ob dieser schon bestehe. Die Frage konnte mit ja beantwortet werden, er werde jedoch teilweise etwas erweitert.

Dann wurden Fragen zur wirtschaftlichen Machbarkeit gestellt, respektive ob die Änderung der kantonalen

Richtplanung langfristig gültig sei. Regierungsrat Josef Hess bestätigte hier, dass ein genehmigter Richtplan nicht befristet sei und der Gesuchsteller im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Unterlagen zur Finanzierung einreichen muss.

Weiter wurde das Verkehrskonzept angesprochen. Das Gesamtverkehrskonzept wird aktuell erarbeitet und wird circa im Herbst 2021 fertiggestellt. Die das Projekt Titlis 2030 betreffenden Verkehrsfragen werden durch das Verkehrsgutachten behandelt und die Erkenntnisse werden in das Gesamtverkehrskonzept übernommen. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hat dem Nachtrag zum Reglement mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Dies kann ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion mitteilen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Der Klein Titlis ist eine der bekanntesten Tourismusdestinationen der Schweiz. Jährlich befördern die Bahnen in normalen Jahren über 1 Million Besucher auf den Titlis. Das Bau-Projekt unterteilt sich in drei Teilprojekte mit Kosten von rund 100 Millionen Franken. Zum Zeitpunkt der Richtplanrevision im letzten Jahr wusste man von diesem Projekt, es konnte aber nicht mehr definitiv aufgenommen werden. So wurde das Projekt im Richtplan aufgenommen unter «Zwischenorientierung» neu soll das ändern und unter «Festsetzung» in den Richtplan aufgenommen werden. Die Änderung des kantonalen Richtplans wurde im Mai öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit nahm die Gemeinde Engelberg positiv Stellung zu dieser Änderung. Die Umweltschutzorganisationen gaben eine gemeinsame Stellungnahme ab mit verschiedenen Anregungen und Änderungswünschen. Eine Forderung war ein verbindliches Gesamtverkehrskonzept für das ganze Engelbergertal. Dieses ist im Richtplan vorgesehen und unterdessen in Bearbeitung. Der Abschluss ist aber nicht vor Ende 2021 zu erwarten. Die Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren sind angemessen berücksichtigt worden somit sind die Voraussetzungen für die Genehmigung der Richtplanänderung erfüllt.

Die vorliegende Richtplanänderung wurde dem Bund zur Vorprüfung gegeben. Engelberg steht nach wie vor voll hinter dem Projekt, inklusive auch die Bevölkerung. Die Abstimmung vom 27. September 2020 hat das auch so gezeigt. Die Finanzierung ist nach wie vor gesichert. Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft Eintreten und der Änderung des kantonalen Richtplans zustimmen.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Das seit längerem bekannte Projekt der BET (Bergbahnen Engelberg-Titlis) für den Neubau der Bergstation Klein Titlis und weitere einhergehende Massnahmen war ein weiteres Thema in der von Andreas Gasser präsierten Richtplankommissionssitzung. Danke an den Präsidenten für

die kompetente Führung durch die Sitzung und danke an Regierungsrat Josef Hess und an den Leiter Amt für Raumentwicklung und Verkehr, Roger Sonderegger, für die umfangreichen ergänzenden Erläuterungen.

Ein solch grosses und umfangreiches Projekt benötigt zahlreiche Verfahrensschritte um zur Umsetzung zu gelangen. Unter vielem anderem ist auch die Änderung der kantonalen Richtplanung nötig. Engelberg als touristisches Intensivgebiet steht dem Bauvorhaben sehr positiv gegenüber. Die Bergbahnbetriebe haben eine besondere Bedeutung für den Tourismus in Obwalden und generieren direkt oder indirekt einen grossen Teil der touristischen Wertschöpfung. Solche touristischen Intensivgebiete müssen attraktiv bleiben für die sich laufend ändernden Gästebedürfnisse. Bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort sind sie laufend anzupassen und zu optimieren. Solche Vorhaben verdienen unsere grösstmögliche Unterstützung. Das Projekt ist im Hinblick auf die Destinationsentwicklung sehr wichtig, schon rein deshalb, weil direkte Konkurrenten, wie zum Beispiel Andermatt, bereits entsprechend investiert haben.

Die 1967 erbaute Bergstation ist nicht mehr anderes als ein bauliches Flickwerk. Dies war sie eigentlich schon in den 80iger Jahren, als ich noch am Berg gearbeitet hatte. So entschloss man sich nach grossen Umbauten und vielen anderen baulichen Veränderungen an dem 50-jährigen Gebäude zu einem Neubau.

Die spätere Umnutzung der nötigen Transportseilbahn als einspurige Personenbahn ist im Hinblick auf Redundanz und Evakuierung dank separater Bergstation eine sehr sinnvolle und sicherheitsrelevante Lösung. Der bestehende Stollen wird ausgebaut, somit können die Gäste geschützt zum bisher fast nicht mehr genutzten Richtstrahlurm gelangen. Der spektakuläre Ausbau des Turms wird mit Sicherheit ein Highlight und vor allem ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal auf dem Titlis. Die unbefristete Änderung der Richtplanung bedeutet nicht automatisch eine abschliessende Zustimmung zum Projekt, sondern schafft eine Voraussetzung dafür. Die Finanzierung des Projekts ist gesichert, dies ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Kanton geprüft worden. Die Umsetzung des Projekts erfolgt ein Jahr später als geplant. Die Voraussetzungen für die Genehmigung der Richtplanänderung sind erfüllt.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für eintreten auf dieses Geschäft. Ich ganz persönlich wünsche unseren Bergbahnen ein gutes und unfallfreies Gelingen für das ambitionierte Grossprojekt.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Der Titlis ist ein Tourismuszentrum von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für die ganze Region. Wir haben in der CSP-Fraktion

selbstverständlich nicht nur über die Richtplanung, sondern auch über das Projekt diskutiert. Da waren wir nicht alle gleicher Meinung. Der Änderung der Kantonalen Richtplanung hat die CSP-Fraktion aber einstimmig zugestimmt.

Eine solche Investition ins Tourismuszentrum Titlis ist ein Zeichen an den Glauben in die Zukunft unserer Tourismusregion. Gerade in dieser Zeit brauchen wir solche Zeichen und Visionen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Änderung der kantonalen Richtplanung zu.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Für die Realisierung des Projekts Titlis 3020 ist eine Änderung im Kantonalen Richtplan notwendig. Aus touristischer Sicht mag das Projekt am Kleinen Titlis wohl zu überzeugen. Ein Teil der SP-Fraktion kann die Begründung und Motivation der Investoren für das Projekt nachvollziehen. Hauptsächlich auch in Bezug auf die Förderung von einem qualitativ hochstehenden Tourismus in der Region und anerkennt die Bedeutung für die Volkswirtschaft, sowie der Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde Engelberg. Ein anderer Teil der SP-Fraktion kann dieser Änderung des Richtplans nicht zustimmen, mit der Überzeugung, dass das Projekt überdimensioniert sei und sich die Frage stelle, ob es den touristischen Leuchtturm wirklich brauche. Sie gewichten andere Faktoren mit negativen Auswirkungen in verschiedenen Bereichen höher und sind überzeugt, dass es eine Erweiterung und Vergrösserung dieser Anlagen nicht braucht. Wie bereits erwähnt, ist die SP-Fraktion in diesem Geschäft gespalten und nur ein Teil der Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Heute haben wir alle das Wahrzeichen von Engelberg, den Titlis in seiner Schönheit bewundern können. Und auch heute stimmen wir über eine Änderung der kantonalen Richtplanung 2019 über die Bergstation Klein Titlis und Umgebung ab. Es geht um drei Teilprojekte, welche einen massiven Eingriff in die Natur darstellen.

Sage und schreibe 100 Millionen Franken sollen diese Infrastrukturbauten kosten. Sind diese Ausbaupläne nicht überdimensioniert, vor dem Hintergrund, dass wir in 30 Jahren keine Gletscher mehr haben werden? Bald wird man das Eis trotz Beschneigung nicht mehr vermarkten können. Durch den auftauenden Permafrost werden neue Naturgefahren zum Vorschein kommen. Der Titlis ist auch betroffen, vor allem die Seilbahnstationen und Masten, weil das Gestein instabil wird.

Der Richtstrahlurm soll sich zu einem Wahrzeichen, einem touristischen Leuchtturm wandeln, der einen qualitativ hochstehenden Tourismus in der Region fördern soll. Ich empfinde ihn eher als Fremdkörper, welcher von überall her sichtbar ist und nichts auf einem Berg

zu suchen hat, aber das ist wohl eher meine subjektive Wahrnehmung. Was für mich auch ein Widerspruch ist, dass man einen Massentourismus mit über einer Million Gäste, manchmal 2000 Personen gleichzeitig auf dem Gipfel als qualitativ hochstehenden Tourismus bezeichnet.

Heute stellt sich auch die Frage, ob wir jemals wieder zurück zurzeit vor Corona kommen, oder müssen wir uns vom Massentourismus verabschieden und auf sanfteren und ökologischeren Tourismus setzen? Vor allem in diesem sensiblen hochalpinen Berggebiet, wo auch ein kantonales Pflanzenschutzgebiet betroffen ist. Heute haben wir es in der Hand, das Steuer herumzureissen und diese Änderung abzulehnen, damit das Projekt überdenkt werden kann, zumal auch bereits heute das Strassensystem im Engelbergertal am Anschlag ist und keine Lösung in Sicht ist. Richtung Luzern ist die Situation nicht besser. Wohlverstanden, ich bin nicht gegen eine touristische Nutzung des Titlis, aber einfach nicht in diesem überdimensionierten Ausmass von grösseren Verkaufsflächen und Gastro-Angeboten und einer parallelen Pendel-Seilbahn.

Sagen wir Nein zu dieser Änderung im Sinne von einem Zwischenhalt für eine nachhaltige Planung von moderateren Infrastrukturen auf diesem Wahrzeichen von Engelberg.

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Kantonsrätin Eva Morger hat ein paar interessante Fragen und Befürchtungen aufgeworfen in Bezug auf das Projekt, welche meines Erachtens nicht einfach so im Raum stehen gelassen werden können. Ich gebe gerne eine Antwort aus Engelberger-Sicht.

Es interessiert mich, was mit einem massiven Eingriff gemeint ist? Man hat ein Turm, der schon steht, eine Bergstation, die umgebaut wird, welche nachweislich, wie es der Regierungsrat im Bericht auch festhält, quasi ein Aufräumen am Berg bedeutet. Es wird eine landschaftliche Verschönerung geben. Ein Punkt, welcher die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz anerkannt hat. Es wird speziell darauf hingewiesen, dass dies nur dem Massentourismus dienen soll und dass dieser keine Zukunft mehr hat oder ein Umdenken nötig sei. In wesentlichen Teilen von diesen Aussagen, kann ich Kantonsrätin Eva Morger absolut folgen. Tatsächlich hat der Massentourismus, wie er über Jahrzehnte praktiziert wurde, auch seine Spuren hinterlassen. Aber auch in Engelberg hat grad in den letzten Jahren vor Corona der Umschwung stattgefunden. Immer mehr hat sich der Titlis und auch ganz Engelberg wieder Richtung Individualtourismus entwickelt. Der schöne Kursaal aus dem 20. Jahrhundert zeigt die Glanzzeiten des Individualtourismus von Engelberg. Das Projekt auf dem Titlis soll, wie das Palace Hotel, das Sie heute von aussen gese-

hen haben, dazu dienen, gerade den Individualtourismus zu stärken. Wenn man das Restaurant im Turm anschaut, ist dies nicht primär für Gruppengäste ausgerichtet, nämlich so gut wie überhaupt nicht, sondern es soll dazu dienen, Schweizer oder individuelle Gäste aus dem Ausland herzubringen.

Der Wandel dieses Tourismus hat also schon angefangen. Mit dem Projekt wird das weitergetrieben werden können, gerade im Hinblick auf den Gletscherschwund. Es wurde mehrfach erwähnt: Engelberg lebt vom Tourismus. Um die 90 Prozent der Arbeitsplätze und über 70 Prozent der Wertschöpfung im Tal werden durch den Tourismus generiert. Der Gletscherschwund ist eine Tatsache. Umso wichtiger ist es, Möglichkeiten und Alternativen zu schaffen, um einen qualitativ hochwertigen Tourismus auf den Weg bringen zu können und weiterhin auch ohne Titlis-Gletscher, eine wunderbare Berglandschaft den Gästen aus Nah- und Fern zu bieten.

Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und vor allem der Richtplananpassung zuzustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich berichte gerne über den Stand der Richtplanung. Ich wage es schon fast zu sagen, es ist ein Trauerspiel. Am 12. September 2019 haben Sie im Kantonsrat diesem Richtplan zugestimmt. Am 23. September 2019 haben wir diesen dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Es wurde uns mitgeteilt, dass wir in sechs Monaten die Genehmigung hätten. Mittlerweile erhielten wir Ende Mai 2020 einen Teil der Kapitel genehmigt. Nämlich die Teile Raumentwicklung, Strategie und Siedlung. Dieser Richtplan beinhaltet noch die Teile Verkehr, Natur- und Landschaftstourismus und Freizeit, sowie übrige Raumnutzungen. Zu diesem Teil haben wir den Genehmigungsentscheid des Bundesrats inzwischen im Entwurf angekündigt bekommen. Wir haben ihn noch nicht erhalten. Wir gehen davon aus, dass diese Teile bis Ende Jahr genehmigt werden können. Sie sehen daraus zwei Sachen:

1. Es geht viel länger und es ist kompliziert, was wir auch bedauern.
2. Ein Richtplan ist in der Zukunft immer eine permanente Baustelle. Man passt diesen schon an, bevor er genehmigt ist. Wir werden X-Mal in den nächsten Jahren mit Anpassungen bei diesem Richtplan konfrontiert werden, ob es dann immer auch am Kantonsrat liegt, ein Z in ein F umzuwandeln und drei vier Sätze in einem Kapitel anzupassen, da frage ich mich persönlich. Dies müsste man im Zusammenhang mit einer Revision des Baugesetzes in Angriff nehmen, woran wir momentan auch nachdenken. Diese werden wir Ihnen gelegentlich auch zur Diskussion vorlegen. Wir werden überlegen, ob einfache nachgelagerte Veränderungen des Richtplans

wirklich die Würdigung durch das Parlament verdienen, oder ob wir das auch delegieren könnten.

Immerhin ermöglicht Ihnen dieses Geschäft, sich mit dem sogenannten «Leuchtturmprojekt», welches in Engelberg und auf dem Titlis geplant ist, auch inhaltlich auseinanderzusetzen. Ich möchte festhalten, dass wir mit dieser Anpassung des Richtplans nicht ein Projekt genehmigen. Der Präsident hat das erwähnt. Es gibt eine ganze Serie von zusätzlichen Verfahren. Nutzungsplananpassung, seilbahnrechtliche Verfahren, Baubewilligungen, welche noch notwendig sind, bis man tatsächlich bauen kann. Wir genehmigen kein Projekt, aber wir schaffen die Voraussetzung dazu, dass ein Projekt genehmigt werden kann.

Ob etwas Besseres kommt? Ich sage Ja. Bezüglich Gestaltung wird die Situation auf dem Berg gewinnen, wenn man oder gerade weil man auf dem Berg 100 Millionen Franken investiert. Ein Aspekt, der noch nicht erwähnt wurde, ist die Sicherheitslage heute, wie die Sicherheit für Personen, Brandschutz und so weiter. Es sind dringende umfassende Investitionen nötig. Nicht nur um das Ganze touristisch weiterzuentwickeln und auszubauen, sondern um auch die Sicherheitsaspekte zukünftig abdecken zu können. Ob die Ausbaupläne richtig dimensioniert sind, ist ein unternehmerischer Entscheid, wo wir uns mit der Richtplanänderung nicht äussern können und wollen.

Auswirkungen auf die Natur: Auf dem Gipfel hat es kaum Pflanzen, welche beeinträchtigt werden könnten, aber man hat im Zusammenhang mit dem Projekt umfangreiche ökologische Begleitmassnahmen vorgesehen, welche Landschaft und Pflanzenwelt in den tieferen Gebieten Trübsee und so weiter, wo die Pflanzen auch wachsen, auch nützen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 4 Stimmen wird der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) zugestimmt.

Neueingänge

54.20.11

Interpellation betreffend Förderung moderner Teilzeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eingereicht von Dominik Imfeld, Sarnen und 15 Mitunterzeichnenden.

54.20.12

Interpellation betreffend Strategieprozess in der Akutversorgung.

Eingereicht von Dominik Imfeld, Sarnen und 14 Mitunterzeichnenden.

54.20.13

Interpellation betreffend Szenarien zur Verbesserung der Staatsrechnung.

Eingereicht von Marcel Jöri, Alpnach (CVP) und 15 Mitunterzeichnenden.

54.20.14

Interpellation betreffend Fallkosten Kantonsspital Obwalden.

Eingereicht von Petra Rohrer-Stimming, Sachseln (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden.

52.20.02

Motion betreffend Aufhebung der Schontage fürs Pilzsammeln.

Eingereicht von Helen Keiser-Fürer und 12 Mitunterzeichnenden.

52.20.03

Motion betreffend Entschädigungspflicht von Nutztieren, die durch den Wolf gerissen und verletzt wurden.

Eingereicht von Marcel Jöri, Alpnach und 15 Mitunterzeichnenden.

52.20.04

Motion betreffend Einführung des doppelten Pukelsheim in Obwalden.

Eingereicht von Max Rötheli, Sarnen und 7 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wir sind am Schluss dieser Sitzung. Ich bin froh, dass wir diese trotz der Umstände abhalten konnten. Ich hätte Sie heute sehr gerne zu meiner Wahlfeier eingeladen. Ich bedauere sehr, dass dies nicht möglich ist. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Mitwirken an der heutigen Sitzung und auch dafür, dass Sie die Schutzmassnahmen respektiert und beachtet haben. Es ist wichtig, dass jeder einzelne von uns seinen Beitrag leistet. Ebenfalls wichtig ist es, dass der politische Betrieb, wenn auch unter etwas erschwerten Bedingungen, weiterläuft und aufrechterhalten werden kann. Es hat sich auch heute wieder gezeigt, dass das ganz gut funktioniert.

Ein ganz besonderer Dank geht an unseren Ratssekretär Beat Hug und unsere Landweibelin Hanna Mäder, welche die Organisation der heutigen Sitzung gemanagt und dafür gesorgt haben, dass alle Vorgaben eingehalten werden konnten und wir uns, soweit möglich, geschützt und sicher fühlten. Auch einen herzlichen Dank an Susanne Calligaris und ihrem Team vom Kursaal Engelberg für ihre Unterstützung.

Die nächste Kantonsratssitzung findet am 3. und 4. Dezember 2020, voraussichtlich in der Mehrzweckhalle in Kägiswil statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, eine gute Heimreise, eine gute Zeit und bleiben sie gesund.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Cornelia Kaufmann-Hurschler

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 22. Oktober 2020 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2021 genehmigt.

